Helaba

Jahresfinanzbericht 2023

Einzelabschlüsse der Helaba

Inhaltsverzeichnis

Jahresfinanzbericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

3 Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
62 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)
64 Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- **65** Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- **68** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- **69** Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

111 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
112 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
118 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Jahresfinanzbericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

121 Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
134 Statistischer Anhang zum Lagebericht
159 Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- **160** Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- **161** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- **162** Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

166 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
169 Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Adressen der Helaba

170 Adressen der Helaba
173 Impressum

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akqui-

riert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements insbesondere von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel für die Cost-Income-Ratio (CIR) ist unter 70 % auf Konzernebene. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2023 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,23 %.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,00 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Für das Jahr 2024 wird die auf konsolidierter Basis einzuhaltende SREP-Gesamtkapitalanforderung bei 10,25 % liegen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,25 %.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer waren bis 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Kapitalplanung 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu er-

höhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe wurden der Helaba durch einen Rechtsakt der BaFin am 24. Januar 2024 mitgeteilt.

Ab dem 1. Januar 2024 hat die Helaba in Bezug auf die RWA 22,47 % als MREL- Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,65 % (Stand 31. Dezember 2023). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 22,40 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,02 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt ebenfalls 8,02 %, bezogen auf das LRE.

Im Jahr 2023 hatte die zuständige Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe folgende MREL-Anforderungen festgelegt, die per 31. Dezember 2023 einzuhalten waren. Die MREL-Vorgabe betrug 21,73 % der RWA als MREL-Anforderung, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,65 % (Stand 31. Dezember 2023), und 7,64 % des LRE. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente betrug 21,06 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen, und 7,64 % des LRE.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Ende 2023 wurde das Sustainable Investment Framework veröffentlicht, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug

zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistence Program"), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz" wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Helaba schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Helaba.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Verändertes Zinsniveau / Immobilienmarktentwicklung

Das Jahr 2023 war geprägt vom fortgesetzten Anstieg der Leitzinsen in den meisten Ländern, insbesondere durch die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank. Die Inflationsraten gingen nach Höchstständen sukzessive zurück, allerdings schwächten die Zinserhöhungen die weltweite Konjunktur und führten zu den Verwerfungen an den Immobilienmärkten. Inzwischen sind die Leitzinsen an ihrem Gipfel angelangt und Zinssenkungserwartungen haben im letzten Quartal 2023 den Anstieg der Kapitalmarktzinsen gestoppt. Nach dem Ende der Niedrigzinsphase profitieren die Banken von der Rückkehr der Zinsen.

Geopolitische Spannungen, nicht nur im Ukraine-Konflikt, sondern auch im Nahen Osten, und eine Neuausrichtung der Handelsströme stellen zudem eine Herausforderung für die Unternehmen und somit auch die Kreditinstitute dar. In Deutschland belasten darüber hinaus strukturelle Faktoren wie zunehmender Arbeitskräftemangel, teils unzureichende Infrastruktur sowie hohe Energiepreise die Unternehmen. Zu einer Belastung der Banken könnten auch die mittlerweile sinkenden Immobilienpreise führen.

Wirtschaftliche Auswirkungen
Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war in 2023 trotz auslaufender, unterstützender Maßnahmen der EZB weiterhin normal. Das erhöhte Marktzinsniveau führte zu einer deutlich erhöhten Nachfrage von Privatanlegern nach längerfristigen Zinsanlagen.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das wirtschaftlich schwierige Marktumfeld spiegelt sich aktuell in den Portfolios der Helaba unterschiedlich stark wider. Die Auswirkungen der Zinssteigerungen nebst Inflation sind in allen Asset-Klassen spürbar; die mittelfristige Auswirkung auf Immobilien und ihre Finanzierung wird wesentlich von deren weiteren Entwicklung abhängen. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im gewerblichen Immobilienportfolio (Büro- und Handelsimmobilien) mit Wertveränderungen bei den Sicherungsobjekten und gestiegener Zinsbelastung bei Anschlussfinanzierungen. Die anderen dargestellten monetären, konjunkturellen und politischen Auswirkungen sind derzeit nur vereinzelt in den Unternehmens- und Bankportfolios der Helaba zu spüren.

Auf die Entwicklung im Immobiliensektor hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung wird auf Einzelkreditnehmer- und Portfolioebene intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts dargestellt.

Kunden
Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2023 zwar sehr deutlich gestiegen, befindet sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Ebenfalls ist die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf 2,0 % angestiegen. Der Risikovorsorgeaufwand per 31. Dezember 2023 liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio deutlich oberhalb des Vorjahres.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen, der Entwicklung am Immobilienmarkt sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind auch in 2024 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine langsam wachsende Weltkonjunktur, höhere Kapitalmarktzinsen und Energiekosten haben die Konjunktur 2023 gebremst. Kalenderbereinigt sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 0,1 %. Für 2024 ist mit einer Erholung und einem Wachstum von 0,8 % zu rechnen. Die Verbraucher profitieren einerseits durch hohe Tariflohnsteigerungen und Transfers, andererseits durch sinkende Inflationsraten. Die Realeinkommen dürften 2024 wieder zunehmen und die privaten Konsumausgaben deswegen nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr nun zulegen. Dies gilt auch für den Staatsverbrauch, der zuvor durch die Rückführung der Corona-Hilfen belastet wurde. Aufgrund der nur langsam an Fahrt gewinnenden Industriekonjunktur dürften sich die Unternehmen jedoch mit Ausrüstungsinvestitionen zurückhalten, so dass lediglich ein kleiner Zuwachs zu erwarten ist. Die zuletzt gesunkenen Hypothekenzinsen und nicht mehr so stark steigende Baupreise könnten im Jahresverlauf zumindest für eine Stabilisierung der Bautätigkeit sorgen. Der Außenhandel sollte sich erholen und einen leicht positiven Wachstumsbeitrag liefern.

Der Verbraucherpreisanstieg in Deutschland nimmt deutlich ab. Die Inflation dürfte im Jahresdurchschnitt 2024 rund 3 % erreichen, nach 5,9 % im Vorjahr. Energie und Rohstoffe sind günstiger, allerdings belasten die hohen Lohnabschlüsse. Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt verstärkt den Fachkräftemangel und sorgt für zusätzlichen Lohndruck. Zusammen mit den Klimaschutzmaßnahmen erhöht dies den Preisdruck.

Die Digitalisierung erfasst immer weitere Teile der Gesellschaft und Wirtschaft und hat durch die COVID-19-Pandemie in den vergangenen Jahren weiter an Geschwindigkeit gewonnen. Dies betrifft insbesondere Vertriebskanäle, Produkte und Transaktionen, aber auch den Austausch und die Nutzung von Daten. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Auch der zunehmende Arbeitskräftemangel führt dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse vorantreiben.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Beispielsweise hat künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial, zahlreiche Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu verändern. Dies spiegelt sich bereits in Bereichen wie der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Finanzbranche wider. Beispielsweise werden neuronale Netzwerke in der Finanzbranche bereits zur Betrugsprävention, zur Verbesserung des Handelsalgorithmus und zum Risikomanagement eingesetzt. Investitionen in KI-Technologien und die Ausbildung von Fachkräften im KI-Bereich nehmen weltweit zu, was auf das wachsende Bewusstsein für die transformative Kraft von KI hinweist. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen im Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit, aber auch bezogen auf die ethischen Leitplanken für den Einsatz von KI. Dieser wird in der EU zurzeit durch das KI-Gesetz geregelt, um sicherzustellen, dass die in der EU eingesetzten KI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und umweltfreundlich sind.

In Anbetracht dieser Entwicklungen reagiert die Helaba durch die Etablierung eines bankweiten Programms, um von den Chancen zu profitieren und gleichzeitig die Herausforderungen anzugehen, die mit dieser raschen Entwicklung von KI einhergehen.

Im Privatkundengeschäft schreitet die Nutzung von Onlinediensten kontinuierlich voran. Inzwischen bietet jede Filialbank ihren Kunden ein ähnliches Leistungsspektrum wie eine Direktbank. Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind nur einige Beispiele für die digitale Entwicklung im Firmenkundenbereich.

Darüber hinaus gibt es im Markt eine zunehmende Aktivität rund um das Thema Blockchain, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Insbesondere können hier auch neue Produkte entstehen und alte Produkte an Effizienz gewinnen. Dadurch wird beispielsweise die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht, was sowohl für Firmenkunden als auch für Sparkassen neue Möglichkeiten darstellt. Durch im globalen Vergleich fortschrittliche Regulatorik, wie beispielsweise das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) oder die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), bietet sich sowohl Deutschland wie auch die EU als idealer Standort an, um die Vorteile der Technologie effizient voranzutreiben.

Weiterhin wurden durch den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom Juni 2023 zum digitalen Euro und die daraus resultierende Entscheidung der EZB im Oktober, die ungefähr zweijährige Vorbereitungsphase zum digitalen Euro durchzuführen, weitere Vorbereitungen getroffen, um auch zukünftige Geschäftsmodelle auszubauen.

Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gewinnen ESG-Daten eine immer größere Bedeutung, auch weil die Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) dies fordert. Dadurch eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, zum Beispiel

im Rahmen von Plattformlösungen, diese Daten für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend" eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hatte demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bereits im August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die entsprechend angepassten Satzungswerke wurden von der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2023 verabschiedet. Damit wurden insbesondere Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt. Unter anderem wurde das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests der EBA und EZB im Jahr 2023 wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Trotz erheblicher Verschärfungen der Krisenszenarien im Vergleich zum Stresstest 2021 lagen die theoretischen Abschläge beim Kernkapital für die Helaba ungefähr auf gleichem Niveau. Das zeigt die Resilienz der Bank. Die Ergebnisse des Stresstests werden im Rahmen des SREP zur Berechnung der individuellen aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wird ein Cyber-Resilience-Stresstest für alle beaufsichtigten Institute durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den SREP-Score 2024 einfließen.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

EU-Umsetzung von Basel IV
Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Im Dezember 2023 haben sich der Ausschuss der ständigen Vertreter (Rat) wie auch der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments auf die endgültigen Rechtstexte des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) verständigt. Nach der endgültigen formalen Verabschiedung von Rat und Parlament ist die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2024 zu erwarten. Die Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Die Helaba hat regelmäßig an Auswirkungsstudien teilgenommen und berücksichtigte kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth"
Bereits in 2021 und 2022 wurden delegierte Rechtsakte (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung für die ersten beiden Umweltziele „Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz" und „Anpassungen an den Klimawandel" veröffentlicht und Beurteilungskriterien festgelegt, wann diese Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltig sind. Zum 31. Dezember 2023 sind für diese Umweltziele erstmals detaillierte Angaben zur Taxonomiekonformität zu veröffentlichen.

Im Jahr 2023 wurden von der EU-Kommission weitere Vorgaben für die restlichen vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" und „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme" sowie eine Ergänzung der ersten beiden Umweltziele um weitere wirtschaftliche Aktivitäten veröffentlicht. Für die Jahre 2023 und 2024 ist zunächst über die Taxonomiefähigkeit dieser Aktivitäten zu berichten. Den sich ergebenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2023 die Verordnung zum EU Green Bond Standard (EUGBS) veröffentlicht. Die nach dem EUGBS als nachhaltig klassifizierten Anleihen müssen definierte Kriterien erfüllen, insbesondere EU-Taxonomie-konforme Aktivitäten enthalten. Die Anwendung des Standards ist freiwillig und soll die etablierten Marktstandards ergänzen.

EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem Thematic Review ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen eines Projekts um.

Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR wurden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt. Die zusätzlichen Anforderungen für die Offenlegungsberichte 2023 und 2024 sind in Vorbereitung.

Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Die CSRD ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis her als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) und die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten sowie auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2023 die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Berichtsstandards European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angenommen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung wurde in 2023 mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse begonnen und wird in 2024 fortgeführt.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie die unter bestimmenden Einfluss stehenden Tochtergesellschaften fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat die Helaba die Position des Human Rights Officer sowie zweier Menschenrechtskoordinatoren geschaffen. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten des LkSG, unter anderem mittels des bestehenden Lieferantenkodex.

Im Dezember 2023 hat die Helaba im Einklang mit dem LkSG ihre Grundsatzerklärung veröffentlicht.

Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente
Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Untersuchung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die in 1998 und 2005 eingebrachten Kapitaleinlagen des Landes Hessen als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlungen der Aufsicht. Eine Arbeitsgruppe der Helaba und ihrer Träger arbeitet an einem Konzept, bei dem den von den Aufsichtsbehörden nunmehr adressierten Punkten keine Relevanz mehr zukommt. Die Ausstattung der Helaba mit hartem Kernkapital (CET1) bleibt dabei mehr als auskömmlich. Die Organe der Helaba haben das in wesentlichen Eckpunkten ausgearbeitete Konzept in Sitzungen im Dezember 2023 befürwortet. Die Aufsichtsbehörden sind über den laufenden Prozess informiert.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
Am 29. Juni 2023 hat die BaFin die 7. MaRisk-Novelle (BaFin-Rundschreiben 05/2023 (BA)) veröffentlicht. Mit der 7. MaRisk-Novelle wurden insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für die Kreditvergabe und -überwachung vom 29. Mai 2020 umgesetzt.

Klarstellungen waren bereits mit Veröffentlichung anzuwenden. Für die Umsetzung von Neuerungen galt eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2024. Die Neuerungen wurden umgesetzt.

Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)
Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten. Bis zum 16. Januar 2025 läuft die 24-monatige Implementierungsphase, bis zu deren Ende betroffene Finanzunternehmen die Anforderungen umgesetzt haben müssen. In der Helaba wurde im Sommer 2023 eine Gap-Analyse durchgeführt, auf deren Basis ein Umsetzungsprojekt initiiert wurde. Das Projekt zielt darauf ab, die identifizierten Umsetzungsbedarfe in Handlungsfelder zu bündeln, um diese risikoorientiert umzusetzen.

Geschäftsverlauf

In 2023 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten abermals geprägt von geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs, der hohen, aber rückläufigen Inflation und der kräftigen Zinserhöhungen der Notenbanken.

Dies führte in 2023 zu einer dynamischen und volatilen Zinsentwicklung mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt großen Schwankungen unterworfen und war insbesondere im ersten Halbjahr durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitungen gekennzeichnet. Mit dem Auslaufen des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken im zweiten Halbjahr setzte eine allmähliche Beruhigung ein. Trotz der Unsicherheiten konnte die Helaba ihre Emissionspläne vollständig umsetzen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Helaba dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2023 hat die Helaba Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 16,2 Mrd. € (2022: 17,7 Mrd. €) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von zwei öffentlichen Pfandbrief-Benchmark-Emissionen über ein Gesamtvolumen von 1,75 Mrd. € konnte zusätzlich eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Emission als Green Bond über 750 Mio. € begeben werden. Außerdem wurde erstmals eine öffentliche Tier-2-Emission in der Schweiz erfolgreich platziert.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, profitierte erheblich von der Zinsentwicklung und erzielte erneut ein Rekordvolumen von knapp 10 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 2,5 Mrd. € (2022: 1,9 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 104,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 107,8 Mrd. €). Hinzu kommen 9,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 8,0 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 56,7 %, nach 59,2 % zum 31. Dezember 2022. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 4,1 % (31. Dezember 2022: 7,5 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2023 beträgt 11,4 % (31. Dezember 2022: 11,4 %) und die Gesamtkapitalquote 15,9 % (31. Dezember 2022: 16,0 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 3,8 % (31. Dezember 2022: 3,7 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2023 bei 162,7 % (31. Dezember 2022: 223,5 %). Die NSFR per 31. Dezember 2023 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 117,8 % (31. Dezember 2022: 119,3 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2023 2,0 % (31. Dezember 2022: 0,6 %).

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 13,1 Mrd. € (2022: 20,5 Mrd. €) sehr deutlich unter Vorjahresniveau. Auch wenn das Corporate-Banking-Geschäft das Niveau des Vorjahres erreicht, ist vor allem das Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten aufgrund der aktuellen Zurückhaltung von Kunden und der Helaba deutlich rückläufig, was zu einer erheblichen Reduktion der Neugeschäftsmöglichkeiten geführt hat. Für die getätigten Abschlüsse konnten dagegen höhere Margen erzielt werden. Auch bei der Finanzierung von Projekten führt die aktuelle Marktsituation zu Verzögerungen oder Absagen einzelner Vorhaben.

Per 31. Dezember 2023 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 57,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 18,3 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 18,7 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,9 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 11,5 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,0 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,7 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 45,6 %, bezogen auf RWA, und 14,6 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2023 lag damit deutlich über den am 24. Januar 2024 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen, die ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten sind.

Die durch die Helaba in 2022 begebene Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € hat in 2023 risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit vorab vereinbarten ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienentransport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2023 wurde der zweite Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Ende 2023 wurde das Land-Transport-Portfolio in das Green-Bond-Portfolio mit aufgenommen und das Green Bond Framework entsprechend aktualisiert sowie eine neue „Second Party Opinion“ eingeholt. Demnach entspricht das Green Bond Framework weiterhin den relevanten Marktstandards.

Die Helaba gehört im Marktsegment der nachhaltigen Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und begleitet bezie-

hungsweise arrangiert regelmäßig ESG-gekoppelte Transaktionen, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause erschließt die Helaba nachhaltige Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade digitalisiert abwickeln. Auch Konsortialkredite können auf vc trade vollständig digital abgewickelt werden. Dies betrifft unter anderem die Asset-Klassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen. Auch ESG-linked-Konsortialdarlehen können über vc trade abgewickelt werden.

Mit der Helaba Crowd stellt die Helaba den Sparkassen bundesweit eine Plattform zur Verfügung, um Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Dies gewinnt insbesondere mit Blick auf die Energiewende zunehmend an Bedeutung.

Die Digitalisierung von Kommunalkrediten treibt die Helaba zusammen mit Komuno weiterhin konsequent voran. Nach der Übernahme des Deutschlandgeschäfts von Loanboox und Capveriant ist Komuno nun eindeutiger Marktführer und in guter Position, diese Stellung nachhaltig zu verteidigen. Zusätzlich bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können. Um eine Lösung für die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit ESG-Daten bieten und neue Produkte entwickeln zu können sowie regulatorischen Anforderungen nachzukommen, entwickelt die Helaba momentan eine Plattform zur ESG-Daten-Erhebung und -Verwaltung im Zusammenspiel mit der strategischen Beteiligung ESG Book. Ziel der Plattform ist es, eine Unterstützung der Datenerhebungsprozesse für die Sparkassen-Finanzgruppe an der Kundenschnittstelle bereitzustellen.

Im Bereich Blockchain ist die Helaba eine strategische Beteiligung mit dem Unternehmen Cashlink eingegangen. Die Beteiligung soll genutzt werden, um Blockchain-basierte Produkte zusammen mit Helaba-Kunden und Sparkassen zu entwickeln. Aufgrund der enormen technischen Möglichkeiten rangieren die aktuellen Möglichkeiten von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und bieten der Helaba daher eine Reihe an neuen Geschäftsmodellen, die zukunftsfähig sind.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027. In 2023 befanden sich alle 14 Einzelprojekte in der Welle 1 der Umsetzung, davon wurden einzelne Teilprojekte bereits beendet. Mit der Planung der Welle 2 wurde gestartet. In 2023 lag der Fokus unter anderem auf der Entwicklung der neuen Kernbankensysteme für Kunde, Konto und Kredit sowie der Zahlungsverkehrsplattform.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen des Strategieüberprüfungsprozesses. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder derzeit nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch den geografischen Fokus sowie mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

In 2023 konnte bei der Rating-Agentur Sustainalytics eine Verbesserung von 21,7 („Medium Risk“) auf 19,1 („Low Risk“) erzielt werden. Außerdem bietet die Helaba ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeitsziele.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das stabile und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2023

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	215.949	232.087	–16.138	–7,0
Bilanzsumme	181.526	195.612	–14.086	–7,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	841	737	104	14,1
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–565	–249	–316	>-100,0
Jahresüberschuss	213	278	–65	–23,4

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2022: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge in Höhe von 101 Mio. € (2022: 125 Mio. €) nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.290	1.303	–13	–1,0
Provisionsüberschuss	242	255	–13	–5,0
Nettoertrag des Handelsbestands	333	328	5	1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	79	–75	154	>100,0
Operatives Ergebnis	**1.944**	**1.811**	**133**	**7,3**
Verwaltungsaufwendungen	–1.102	–1.074	–29	–2,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	**841**	**737**	**104**	**14,1**
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–565	–249	–316	>-100,0
Betriebsergebnis vor Steuern	**277**	**488**	**–212**	**–43,4**
Steueraufwand	–64	–211	147	69,7
Jahresüberschuss	**213**	**278**	**–65**	**–23,4**

Das operative Ergebnis der Helaba ist in 2023 erneut gestiegen und liegt um 133 Mio. € über dem operativen Ergebnis des Vorjahres. Der sehr deutliche Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und nahezu unveränderte übrige operative Erträge führten bei gleichzeitig stabilen Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 841 Mio. € (2022: 737 Mio. €).

Aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gestiegenen Aufwands im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um –212 Mio. € gesunkenes Betriebsergebnis vor Steuern von 277 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe –64 Mio. € (2022: –211 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 213 Mio. € (2022: 278 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt mit 1.290 Mio. € auf Vorjahresniveau (2022: 1.303 Mio. €). Dabei profitierte der Zinsüberschuss von dem gestiegenen Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten. Die Trendwende nach einer langen Null- und Negativzins-

phase begünstigte das Einlagengeschäft sowie die Kundennachfrage nach Zertifikaten. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Auch ein deutlich gestiegener Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage wirkte sich positiv auf den Zinsüberschuss aus. Belastend wirkte dagegen der Wegfall der Prämie aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO), die im Vorjahreszeitraum mit 56 Mio. € zum Zinsüberschuss beigetragen hat.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um –13 Mio. € auf 242 Mio. € verringert und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (87 Mio. €; 2022: 81 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (74 Mio. €; 2022: 86 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (74 Mio. €; 2022: 63 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang des Provisionsüberschusses ist die Aufgabe des Verwahrstellengeschäfts, wodurch die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft sehr stark gesunken sind.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 333 Mio. € (2022: 328 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Die Handelsumsätze haben sich bei weiter volatilen Marktbedingungen anlog zum Vorjahr positiv entwickelt. Das gilt sowohl für das Wertpapiergeschäft im Primär- und Sekundärmarkt als auch für den Derivatehandel und den Devisen-, Edelmetall- und Geldhandel mit Kunden. Gegenläufig belasteten Bewertungsverluste bei Derivaten im xVA-Ergebnis, im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum, den Nettoertrag des Handelsbestands.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei 79 Mio. € (2022: –75 Mio. €). Die sehr deutliche Verbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen.

Der Verwaltungsaufwand ist um –29 Mio. € auf –1.102 Mio. € gestiegen. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –396 Mio. € (2022: –407 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –662 Mio. € (2022: –623 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –44 Mio. € (2022: –43 Mio. €) zusammen. Eine Tarifanpassung im Juli 2023, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie sowie – gegenläufig – geringere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ergaben nahezu unveränderte Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.406 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.412 im Jahr 2022. Projekttätigkeiten, insbesondere zur Modernisierung der Informationstechnologie(IT)-Infrastruktur, sowie höhere externe Kosten aufgrund des inflationären Umfelds führten zu einem Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die europäische Bankenabgabe in Höhe von –66 Mio. € (2022: –90 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –83 Mio. € (2022: –81 Mio. €) enthalten. Verstärkte Investitionen in die IT führten auch zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das operative Ergebnis von 1.944 Mio. € (2022: 1.811 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.102 Mio. € (2022: –1.074 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 841 Mio. € (2022: 737 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 104 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 56,7 % (31. Dezember 2022: 59,2 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–507	–256	–250	–97,8
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	–59	45	–104	>-100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	1	–37	38	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	**–565**	**–249**	**–316**	**>-100,0**

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Lage an den Immobilienmärkten. Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt hat. Diese haben sich unter anderem durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle konkretisiert.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	43.947	50.664	–6.717	–13,3
Forderungen an Kunden	104.474	107.819	–3.345	–3,1
Schuldverschreibungen und Aktien	14.195	13.729	466	3,4
Handelsbestand (aktiv)	11.927	17.007	–5.081	–29,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.842	1.838	4	0,2
Übrige Aktivbestände	5.141	4.555	586	12,9
Bilanzsumme	**181.526**	**195.612**	**–14.086**	**–7,2**

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.892	62.574	–15.683	–25,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.357	46.081	–1.725	–3,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	65.022	59.857	5.164	8,6
Handelsbestand (passiv)	9.368	11.361	–1.993	–17,5
Eigene Mittel	10.588	10.794	–206	–1,9
Übrige Passivbestände	5.300	4.944	356	7,2
Bilanzsumme	**181.526**	**195.612**	**–14.086**	**–7,2**
Geschäftsvolumen	215.949	232.087	–16.138	–7,0

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 195,6 Mrd. € auf 181,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Der Rückgang der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve und des Handelsbestands (aktiv) zurückzuführen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (57,6 %). Sie sanken um –3,3 Mrd. € auf 104,5 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere eine Reduzierung gewerblicher Immobilienkredite.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um –6,7 Mrd. € auf 43,9 Mrd. €. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 6,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 22,5 Mrd. €), der aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO) resultiert. Dieser Rückgang wurde zum Teil durch einen Anstieg der Neuemissionen verbriefter Verbindlichkeiten kompensiert.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 0,5 Mrd. € auf 14,2 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 14,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 13,6 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 0,2 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um –5,1 Mrd. € auf 11,9 Mrd. € gesunken. Hierin enthalten ist der Bestand eigener Schuldverschreibungen (Rückfluss), der um –5,3 Mrd. € auf 5,5 Mrd. € abnahm. Gegenläufig entwickelten sich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne Rückfluss), deren Bestand um 1,1 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € anstieg. Die positiven Marktwerte der Derivate werden nahezu unverändert mit 3,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,1 Mrd. €) ausgewiesen.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um –15,7 Mrd. € auf 46,9 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist die reduzierte Teilnahme an den Langfrist-Tendern der EZB. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 15,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 15,0 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um –1,7 Mrd. € auf 44,4 Mrd. € gesunken. Hierin sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,3 Mrd. €) enthalten.

Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um 5,2 Mrd. € auf 65,0 Mrd. € angestiegen sind. Das erhöhte Zinsniveau sorgte für eine verstärkte Nachfrage der Investoren nach zinstragenden Finanzinstrumenten. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 62,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 59,2 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betrugen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,8 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um –2,0 Mrd. € auf 9,4 Mrd. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um –2,4 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € reduzierten. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd aus. Die Verbindlichkeiten des Handels werden mit 4,6 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2022: 4,1 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, sank um –16,1 Mrd. € auf 216,0 Mrd. €.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 10,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 10,8 Mrd. €).

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2023 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsfehlbetrags in Höhe von –263 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2022 – auf 8,7 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 6,5 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 354 Mio. € zugerechnet. Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betrugen 4,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 15,9 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,0 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 11,4 %. Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft aufgrund der aktuellen Zurückhaltung von Kunden und Bank gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 53,8 % auf 4,3 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen hingegen sind im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr merklich angestiegen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen blieb in 2023 stabil, die Erträge konnten dabei gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Erträge aus Vorfälligkeiten leicht gesteigert werden.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei sinkenden Margen einen sehr deutlichen Rückgang auf 1,8 Mrd. € – unter anderem wurden geplante Projekte marktbedingt in die Zukunft verschoben. Stattdessen wurde vermehrt kurzfristiges Geschäft abgeschlossen. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Neugeschäftstätigkeit liegen die Erträge des Bereichs auf Vorjahresniveau.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel- / langfristigen Laufzeitband mit 4,2 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig konnten die Neugeschäftsmargen (auch im kurzfristigen Neugeschäft) moderat gesteigert werden. Das Geschäftsvolumen zum Stichtag blieb damit konstant. Die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) konnten aufgrund höherer Durchschnittsbestände und gestiegener Passivmargen im Vergleich zum Vorjahr merklich gesteigert werden.

In 2023 hat die Umallokation des Geldhandels vom Bereich Capital Markets in den Bereich Treasury stattgefunden. Damit kann eine bessere Koordinierung unterjähriger Refinanzierungsmaßnahmen sowie der täglichen Liquiditätssteuerung erfolgen. Hinzu kommt die Aufgabe der Depotbankfunktion, was zu einem Rückgang des Provisionsüberschusses geführt hat. Im Treasury haben sich Ergebnisbeiträge aus Rückflussbeständen positiv bemerkbar gemacht, nachteilig waren der Wegfall des TLTRO-Bonus und ein höherer Zinsaufwand aus TLTRO bemerkbar. In einer Gesamtbetrachtung waren die Erträge der beiden Bereiche damit leicht rückläufig.

Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,4 Mrd. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2023 geringfügig höher.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2023 geringfügig niedriger bei 5,3 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten aufgrund gestiegener Passivmargen und Provisionserträge gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden. Die Zahl der Transaktionen ist in 2023 auf 10,1 Mrd. angestiegen (2022: 9,2 Mrd.).

Das Nettoneugeschäft der LBS konnte im Umfeld der positiven Marktentwicklung nochmals leicht gesteigert werden. Die LBS hat durch die gestiegenen Zinsen signifikant höhere Erträge erzielt.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Der starke Rückgang des Neugeschäfts um 0,9 Mrd. € resultiert vorrangig aus Investitionskrediten für kommunale Gebietskörperschaften, Corona-Hilfen für Krankenhäuser und Darlehen im Mietwohnungsbau.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2022 für 2023	**Ergebnisse 2023**
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	–1,0 %
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	–5,0 %
Nettoertrag des Handelsbestands	Deutlicher Rückgang	1,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Rückgang	>100,0 %
Verwaltungsaufwand	Moderater Anstieg	–2,7 %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	Keine höhere Zuführung	>-100,0 %
Ergebnis vor Steuern	Unter Vorjahresniveau	–43,4 %
Cost-Income-Ratio	< 70 %	56,7 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	Unterhalb des Vorjahreswerts	13,1 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete minimale Rückgang im Zinsüberschuss ist eingetreten und es wurde ein Wert auf Vorjahresniveau erreicht.

Der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg wurde im Kundengeschäft nicht erreicht, stattdessen musste ein geringfügiger Rückgang verzeichnet werden.

Das Handelsergebnis blieb entgegen der negativen Prognose stabil.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt sehr deutlich über dem des Vorjahres. Maßgeblich dafür waren unter anderem die Veränderungen von Rückstellungen, vor allem positive Entwicklungen bei den Pensionsrückstellungen durch das erhöhte Zinsumfeld.

Während sich die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen der Planung entwickelten, fiel die Zuführung zur Bankenabgabe niedriger aus als erwartet. Dies führte insgesamt zu nahezu unveränderten Verwaltungsaufwendungen.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich vor allem der sehr deutliche Anstieg der Risikovorsorge nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau erzielt wurde. Die Cost-Income-Ratio (CIR) hat sich dennoch auf 56,7 % verbessert, da die Risikovorsorge in der Berechnung keine Berücksichtigung findet.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.

- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild und die risikostrategischen Vorgaben für sein Aufgabengebiet sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.

- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.

- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Helaba eine Kreditrisikokultur etabliert, die die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden mit Bezug zur Kreditbearbeitung abbildet. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.

  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.

  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

  Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

  Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

  - Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM) und Personal.

  - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.

  - Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

  - Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:

    I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

       a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.

b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

  I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.

- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus

  I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
  II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
  III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)

  Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus

  a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
  b) nicht termingerechter Leistung
  c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,

  - die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,

  - sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an

der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet. Auch im Jahr 2023 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko in Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, trotzdem werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest in 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesent-

lichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das Sustainability Board etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die

jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense", 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring / Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1)] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB), Immobilienmanagement	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung, Credit Risk Management und Restructuring & Recovery (für wesentliche gruppenangehörige Unternehmen)	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

[1)] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR / NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling", „Credit Risk Management", „Restructuring / Recovery", „Compliance", „Organisation" und „Konzernsteuerung") zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäfts-

abschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderun-

gen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2023 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2023 wurde erstmals zusätzlich ein internes Klimarisikoszenario zum Stichtag 30. Juni 2023 in beiden RTF-Perspektiven gerechnet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an die „Disorderly"-Definition des Network for Greening the Financial System. Zusätzlich zu den Szenarioergebnissen wurden weitere klimarisikospezifische Sensitivitäten ermittelt, um beispielsweise auch physische Risiken abzudecken.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. hat am 26. Juni 2023 eine Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem werden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser Zusatzfonds umfasst ein Gesamtvolumen von 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 18,1 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2023, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 208,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 217,5 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken und berücksichtigt seit 2023 das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS und der WIBank.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 1 in Mrd. €

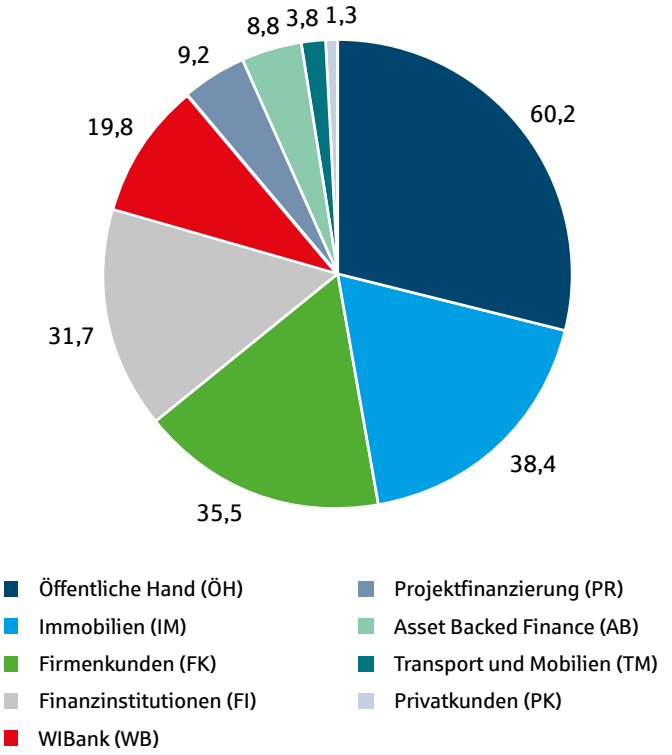

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2023 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster		in Mrd. €
	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	143,5	148,5
Restliches Europa	45,6	47,5
Nordamerika	18,9	20,4
Ozeanien	0,0	0,4
Sonstige	0,5	0,7

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 208,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 217,5 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k.A.-Position berücksichtigt das erstmals einbezogene Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS und der WIBank, welches nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2 in Mrd. €

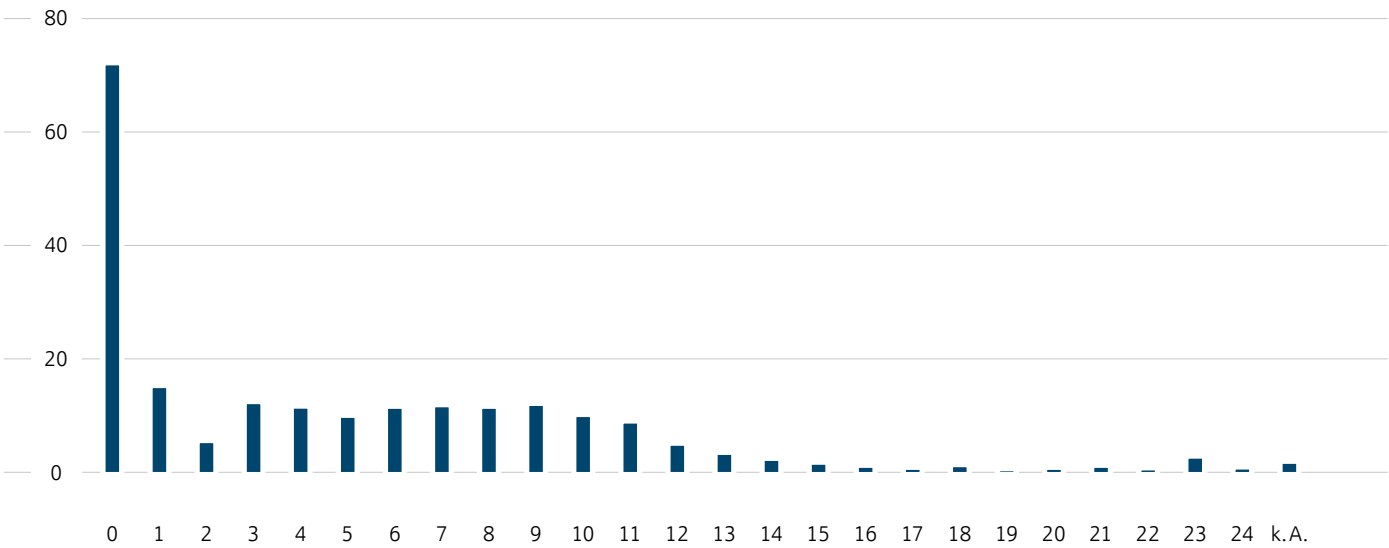

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2023 belief sich auf das 4,2-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 64,5 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,9 %) und Nordamerika (30,3 %). Sie sind per 31. Dezember 2023 zu 53,5 % (31. Dezember 2022: 56,2 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 46,3 % (31. Dezember 2022: 43,6 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2022: 0,2 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 18 Mio. € (31. Dezember 2022: rund 20 Mio. €). In Belarus besteht zum Stichtag kein Engagement.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswir-

kungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.399 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.353 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials sind Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfälle, gepaart mit Neubewertungen von Sicherheiten im Bereich Real Estate. Dieser Anstieg wird teilweise durch den Exposurerückgang sowie Rating-Verbesserungen in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets kompensiert.

Sonderthemen des Risikomanagements

Adressenausfallrisiken 2023

2023 wurde das aktive Management der identifizierten kritischen Subportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- und Problemkredit geführten Engagements fortgeführt.

Bei nachlassenden beziehungsweise nicht mehr wesentlichen Risiken aus der COVID-19-Pandemie sowie aus der vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgelösten Energiekrise war 2023 insbesondere geprägt durch eine krisenhafte Entwicklung in weiten Teilen des Immobilienmarkts sowie den Nahost-Konflikt seit Oktober 2023. Die krisenhafte Entwicklung des Immobilienmarkts ist Folge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus aufgrund der seit 2021 rasant gestiegenen und zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichenden Inflation, verbunden mit steigenden Renditeerwartungen insbesondere der professionellen Investoren sowie fortgesetzten Nachfragerückgängen für Handels- und Büroflächen.

Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt haben. Diese hat sich unter anderem durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle konkretisiert.

Die Auswirkungen sind insbesondere in den Asset-Klassen und Regionen zu spüren, in denen ein höherer Zinsdienst nicht durch adäquate Mieteinnahmensteigerungen (zum Beispiel aufgrund zurückgehender Nachfrage, Mieterinsolvenzen) kompensiert werden können, Marktwerte aufgrund von steigenden Renditen deutlich gesunken sind oder steigende Baupreise, Materialbeschaffungsprobleme sowie Handwerkerverfügbarkeit Projektentwicklungen und Modernisierungsmaßnahmen deutlich belasten, insbesondere bei Finanzierungen in Deutschland und den USA.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt hat die Helaba das Immobilienkreditportfolio unterschiedlichen Risikoanalysen unterzogen. Nachdem das Subportfolio Handelsimmobilien bereits seit längerem als kritisches Subportfolio eng überwacht wird, wurde auch das Subportfolio Büroimmobilien im zweiten Quartal 2023 sowie das Subportfolio Industrie- und sonstige Immobilien zum 31. Dezember 2023 als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Bei den bonitätsgetriebenen Subportfolios wurde trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lediglich das Subportfolio Maschinenbau im dritten Quartal 2023 als kritisches Subportfolio eingestuft.

Positiv ist zudem, dass aufgrund der Senkung des Watchlist-Anteils auf 0,7 % das Subportfolio Luftverkehr/Raumfahrt/Schifffahrt ab dem dritten Quartal 2023 nicht mehr als kritisches Subportfolio eingestuft wurde. Zudem wurde das Subportfolio Flugzeuge zum 31. Dezember 2023 vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung und geringen Größe des Subportfolios, der verbesserten Marktbedingungen in 2023 (unter anderem Passagierzahlen wieder fast auf Vor-COVID-19-Niveau, Kostensenkungen ermöglichen den Fluggesellschaften bereits bei deutlich geringerem Passagieraufkommen positive Ergebnisse, Luftfahrtindustrie mit operativen Gewinnerwartungen) sowie des Entschlusses der Bank, das Neugeschäft in diesem Produktsegment einzustellen, nicht mehr als kritisches Subportfolio klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Watchlist-Anteil dieses Subportfolios auf Konzernebene 9,9 % und der Gesamtkreditbetrag 1,3 Mrd. €.

Zum Stichtag sind insgesamt kritische Subportfolios der Helaba mit einem Gesamtkreditbetrag von rund 32,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 11,3 Mrd. €) in den Portfolios Immobilien und Firmenkunden identifiziert. Der Anstieg in 2023 resultiert aus der Aufnahme der Subportfolios Büroimmobilien, Maschinenbau sowie Industrie- und sonstige Immobilien. Der Anteil der auf der Watchlist geführten Engagements sinkt dabei von 28 % auf 16 %.

Das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen verteilt sich zum Stichtag wie folgt auf die Subportfolios der Portfolios Immobilien und Firmenkunden:

in Mrd. €

	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
Portfolio	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Immobilien	28,1	6,3	4,3	1,6
Firmenkunden	4,3	3,4	0,7	1,3
Transport und Mobilien	–	1,7	–	0,3

2023 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken gemessen am durchschnittlichen Ausfall-Rating trotz verstärkter Belastungen insbesondere im gewerblichen Immobilienportfolio insgesamt weiterhin überwiegend stabil. Der Risikovorsorgeaufwand liegt vorwiegend aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Ausfallraten im gewerblichen Immobilienportfolio oberhalb der Planung. Insbesondere in Deutschland und den USA sind die Immobilienmärkte im gewerblichen Sektor, vorwiegend im Büroimmobilienmarkt weiter unter Druck. Das Bürosegment wird als eines der kritischen Subportfolios eng überwacht und umfasst in der Helaba 18,7 Mrd. €. Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA rund 3 Mrd. €.

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellen für die Bank trotz der entsprechenden Vorsorge sowie risikoreduzierender Maßnahmen unverändert ein Risiko dar, wobei zum Stichtag nur ein geringes direktes Engagement in der Russischen Föderation und der Ukraine besteht.

Unsere Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts liegen mit einer Höhe von 0,1 Mrd. € vor Berücksichtigung von Sicherheiten auf einem niedrigen Niveau, daher wurde auf eine gesonderte Betrachtung verzichtet.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen weiterhin einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte und eingeschränkt des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und Drittrundeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2024 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Helaba bildet ein Post Model Adjustment (PMA), um für zusätzliche Risiken vorzusorgen, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Für das PMA werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens neun Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 haben diese Risiken, zum Teil in deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand, müssen jedoch nicht mehr durch eine Risikovorsorge, die über die modellbasierten Risikovorsorgeermittlungen hinausgeht, abgebildet werden. Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen, die zum 31. Dezember 2023 im PMA berücksichtigt wurden. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des IFRS-Geschäftsberichts dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2023 sind danach lediglich 6 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 123,1 Mrd. € unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 5 %.

Zur Begrenzung des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen werden 2024 erstmals Überwachungswerte für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen eingeführt. Die Auslastung dieser Überwachungswerte wird Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 187 Mio. € (31. Dezember 2022: 151 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2023 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf einen Rückgang der Volatilitäten in der Parameterberechnung in Verbindung mit Positionsanpassungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2022: 92 %) auf Positionen in Euro, 2 % (31. Dezember 2022: 5 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 4 % (31. Dezember 2022: 2 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 17 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 132 Mio. € (31. Dezember 2022: 257 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.572 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.122 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert im Wesentlichen aus Anlagetätigkeit im Bankbuch.

Konzern-MaR nach Risikoarten **in Mio. €**

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Handelsbuch	31	36	30	36	–	–	1	–
Bankbuch	108	121	95	102	–	1	13	18
Gesamt	**136**	**153**	**123**	**134**	**–**	**1**	**13**	**18**

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Im Gesamtjahr 2023 betrug das durchschnittliche MaR 33 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 24 Mio. €), der maximale Wert 41 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 36 Mio. €) und der minimale Wert 24 Mio. € (Gesamtjahr 2022: 8 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2023 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen sich eine reduzierte Volatilität im Jahresverlauf widerspiegelt, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2023

Grafik 3 in Mio. €

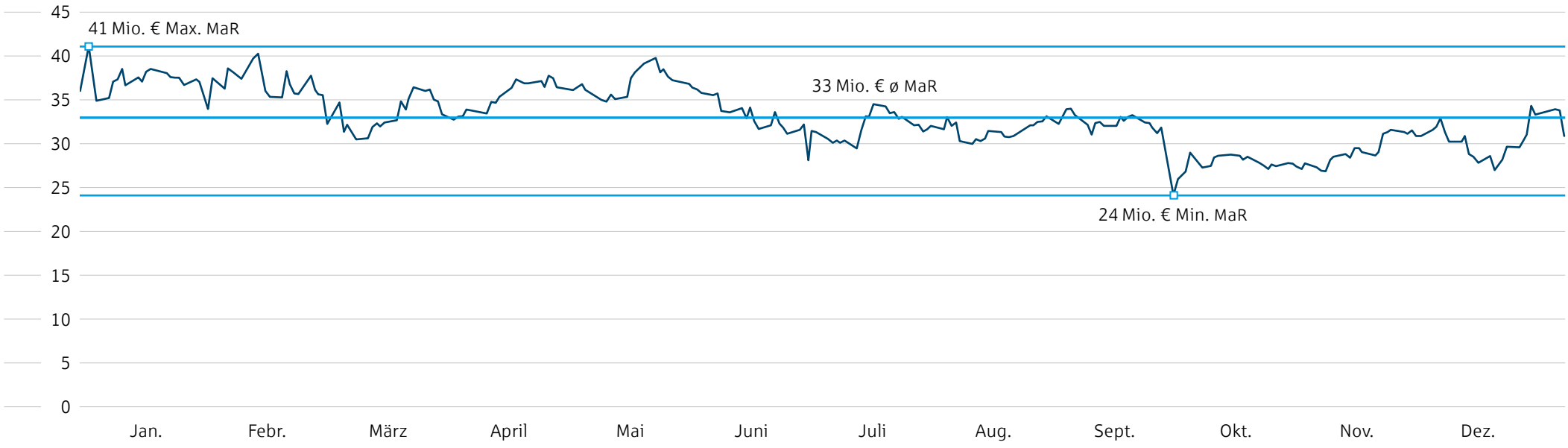

Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsänderungsrisiko	35	14	35	20	31	26	29	30	32	23
Währungsrisiko	–	1	–	1	–	–	–	–	–	1
Aktienrisiko	–	–	–	1	–	1	–	1	–	1
Gesamtrisiko	**36**	**15**	**35**	**21**	**32**	**27**	**29**	**31**	**33**	**24**

Anzahl der Handelstage: 251 (2022: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2023
Grafik 4

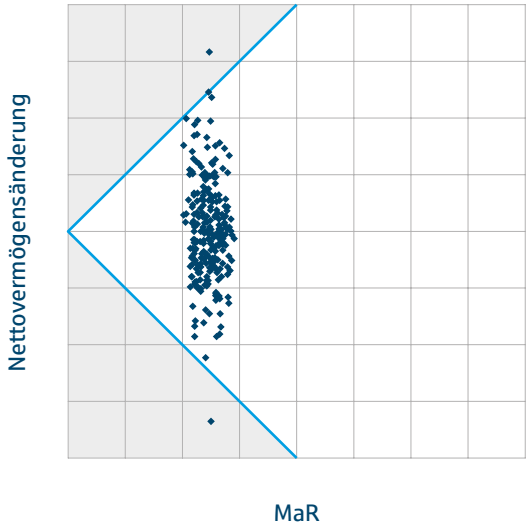

Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2023 ein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und ein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2022: fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2023 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 264 Mio. € führen (31. Dezember 2022: 341 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 282 Mio. € (31. Dezember 2022: 345 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 18 Mio. € (31. Dezember 2022: 4 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2022 ist vor allem auf das geänderte Zinsniveau zurückzuführen. Die

Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im vergangenen Jahr bewährt. Die Liquidität der Helaba war 2023 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO_2-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios

mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,7 % (31. Dezember 2022: 177,8 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 152,3 % (31. Dezember 2022: 181,7 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2023 bei 144,4 % (2022: 154,4 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2023 in der Gruppe 168,3 % (31. Dezember 2022: 216,8 %). Der Rückgang spiegelt die Normalisierung der Quote durch das sukzessive Auslaufen der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) wider. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market über Mittelaufnahmen / -anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen. Die Stand-by-Linien im US-Public-Finance-Geschäft sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen. Es besteht (unverändert zum Jahresende 2022) kein Liquiditätsabruf.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2023 analog zum 31. Dezember 2022 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über

Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2023:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial		in Mio. €
		VaR 99,9 %
	31.12.2023	31.12.2022
Helaba	218	215
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	103	95
Gesamt	**320**	**311**

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 320 Mio. € (31. Dezember 2022: 311 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Adjustierung der Inflationsdaten 2023 zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2023 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen erfolgt, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie gibt das im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Referat zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen und den mit den Auslagerungen verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements beziehungsweise bei Fremdbezügen vom jeweiligen Auftraggeber wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2023 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 195 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2022 nahezu unverändert (31. Dezember 2022: 199 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang um 4 Mio. € ist die positive Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2023 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 107 Mio. € (31. Dezember 2022: 173 Mio. €). Die Reduzierung der Risiken resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang im Immobilienprojektportfolio im bestehenden Marktumfeld.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder, auch unter Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Begleitung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking beigetreten und hat 2023 ihren ersten Fortschrittsbericht veröffentlicht. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken weiter zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das im Jahr 2020 gestartete Programm HelabaSustained wurde im Jahr 2023 planmäßig beendet und die Inhalte wurden in die Linienorganisation überführt. Zentrale Ziele von HelabaSustained waren der Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Beratungsangebots, die Formulierung von Zielen und dazugehörigen Messindikatoren in den Dimensionen E, S und G sowie die Intensivierung der internen und externen nachhaltigkeitsbezogenen Kommunikation. Seit 2022 veröffentlicht die Helaba nunmehr einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI. Die Schaffung eines neuen, webbasierten Anwendungssystems (SDM, Sustainability Data Management) für die zentrale Erfassung, Qualitätssicherung und Zwischenspeicherung nicht objektbezogener ESG-Daten sowie dessen Anbindung an den zentralen Datenhaushalt der Helaba ist ein weiterer Projekterfolg.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele auf Konzernebene sind im Folgenden dargestellt. In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie die Emissionen im eigenen Betrieb so weit wie möglich verringern (KPI 1). Zusätzlich will sie mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten (KPI 2). In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern als auch in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft investieren (KPI 3, KPI 4a, KPI 4b). Insgesamt strebt die Helaba eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an (KPI 5). Den Fortschritt bei der Zielerreichung misst die Helaba anhand von aktuell sechs Key Performance Indicators.

Die Erfassung der betrieblichen CO_2-Emissionen umfasst die Energie- und Ressourcenverbräuche an allen großen Standorten mit über 1.000 m² Bürofläche in der Helaba-Gruppe weltweit, was einer Abdeckung von rund 98 % entspricht. Die restlichen Flächen werden über eine Hochrechnung ergänzt. Zusätzlich sind die Scope-3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere Dienstreisen, inkludiert. In geringem Umfang werden bei der Erfassung der betrieblichen Emissionswerte Schätzungen und Vorjahreswerte herangezogen, wenn keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Für die Berechnung der CO_2-Emissionen werden die Umrechnungsfaktoren des VfU verwendet.

Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft von Helaba, WIBank, LBS und Frankfurter Sparkasse. Zentrales Tool für die Durchführung und Dokumentation der Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts der Helaba ist das SDM-Tool. Die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework wie unten beschrieben.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind.

Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit durchgeführt oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Das Social Vounteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden aufgebrachte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen. Die Helaba zählt ausschließlich Aktivitäten in die Zielerreichung mit ein, die während der Arbeitszeit erbracht werden und festgelegten Kriterien entsprechen. So muss vor allem die Aktivität auf einer bedarfsorientierten Basis dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen und nicht den eigenen Geschäftstätigkeiten und -inhalten bei der Helaba, die man in seiner eigenen Rolle vertraglich ausübt, entsprechen. Geld- oder Sachspenden sowie privates ehrenamtliches Engagement werden nicht berücksichtigt.

	Zielwert 2025 (Helaba-Konzern)	Stand 31.12.2023 (Helaba-Konzern)
Environmental		
KPI 1: -30 % Reduzierung eigener CO_2-Emissionen (t CO_2e) im Vergeich zum Referenzwert der Jahre 2016 bis 2019	11.800 t CO_2e	11.131 t CO_2e[1)]
KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand	50 %	51,5 %
Social		
KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025	30 %	25,7 %
KPI 4a: 2,0 Trainings-/Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr	2,0 Tage	2,85 Tage (davon 0,81 Tage Pflichtschulungen)
KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering	> 1.000 Tage	609 Tage
Governance		
KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken	Oberes Drittel	ISS ESG: gleichbleibend bei C Prime Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 271 Banken
		Sustainalytics: Verbesserung von 21,6 (Medium Risk) auf 19,1 (Low Risk) – Top 16 % in der Vergleichsgruppe von 362 Banken
		MSCI: Mittelfeld in der Vergleichsgruppe von 197 Banken; gleichbleibend Bewertung bei A

[1)] Stand 31.12.2022.

Um die CO_2-Emissionen im eigenen Bankbetrieb zu reduzieren, hat die Helaba das nachhaltige Mobilitätsangebot für ihre Mitarbeitenden ausgeweitet. Darunter fallen eine Nachhaltigkeitspauschale und die Einführung des JobRad-Leasings. Zur verbesserten Steuerung des nachhaltigen Geschäftsvolumens ist ein quartalsweiser Bericht an den Vorstand über das Vorstandinformationssystem etabliert worden. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, setzt die Helaba weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Dafür bietet die Helaba eine Basisschulung mit sechs Modulen sowie eine so genannte Masterclass-Vertiefungsschulung mit drei Modulen an. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppenevents gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei ESG-Ratings wurden in 2023 vorwiegend kommunikative Maßnahmen identifiziert. Diese werden auch in 2024 kontinuierlich umgesetzt.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba gemäß dem ESG-KPI 1 bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021 entsprechende Ausgleichszertifikate. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2023 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine konkreten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert. Die Helaba setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig ihre Wirksamkeit.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Seit 2020 hat die Helaba 170 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green

Loans“) begleitet. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Schienentransport und Energieeffizienz.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2023 an zehn ESG-linked- und grünen Transaktionen federführend beteiligt (2022: 19), wobei sieben Emittenten hiervon zu ihrem Debüt nachhaltiger SSD verholfen werden konnte. Mit der KPI-linked-Transaktion der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 850 Mio. € gelang es der Helaba, die größte nachhaltige Schuldscheintransaktion in 2023 zu begleiten. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und strebt auch für 2024 eine führende Rolle im Markt an.

Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Kapazitäten und Aktivitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. In 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements definiert die Helaba in ihrem SIF ein umfassendes Kriterienset, um ein Investment als nachhaltig zu klassifizieren. Das SIF definiert Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen ethisch verantwortlicher Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien werden fortlaufend geprüft.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und entwickelt auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft, Handel (ohne Kraftfahrzeuge); sonstiges produzierendes Gewerbe. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilien- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert. Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2022. Hierfür wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 133,6 Mrd. € (Vorjahr: 125,4 Mrd. €) auf 50 % erhöht (66,7 Mrd. €). Die finanzierten Emissionen für Scope 1 und Scope 2 liegen demnach bei rund 16,3 Mio. Tonnen CO_2e. Die Helaba legt die finanzierten Treibhausgasemissionen detailliert im Nachhaltigkeitsbericht offen.

Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des

1,5-Grad-Ziels im Portfolio. In 2024 werden Ziele für weitere Sektoren entwickelt.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2023 verwaltet die Helaba Invest 165,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2022: 159,0 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Zur Sicherstellung ihres Ambitionsniveaus etablierte die Helaba Invest bereits 2021 eine ESG-Investment-Policy. Sie kommt bei Spezial- und Publikumsfonds zur Anwendung, bei denen die Helaba Invest die Anlageentscheidung trifft. Genauer gilt sie für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse. Bei Spezialfonds findet sie nur dann Anwendung, wenn der Anleger ihrer Verwendung zustimmt. Zum 31. Dezember 2023 fallen 24,6 Mrd. € unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest (31. Dezember 2022: 23,8 Mrd. €).

Die ESG-Investment-Policy stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO_2-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO_2-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Neben ihrer ESG-Investment-Policy baut die Helaba Invest ihre Aktivitäten für Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien,

ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) aktuell klassifiziert worden sind. 2023 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort.

Um institutionellen Anlegern weiterhin Zugang zur attraktiven Anlageklasse Infrastruktur zu ermöglichen, hat die Helaba Invest ihre erfolgreiche Infrastruktur-Dachfondsreihe um das Nachfolgeprodukt HI-Infrastruktur-Multi Manager-Fonds III erweitert. Dieses Produkt erfüllt ebenfalls die Offenlegungspflichten aus Artikel 8 SFDR. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 25 %. Darüber hinaus will die Helaba Invest mit ihrem HI-Corporates-Carbon-Solutions-Konzept einen aktiven Beitrag zur Begrenzung des CO_2-Ausstoßes und damit des Klimawandels leisten. Dabei investiert die Helaba Invest in Unternehmen mit überzeugenden Transformationsstrategien, die kontinuierlich ihren CO_2-Fußabdruck verbessern und/oder smarte Technologien zur Bewältigung des Klimawandels einsetzen. Im Energiesektor schließt die Helaba Invest Emittenten nicht automatisch aus, sondern unterstützt aktiv Unternehmen, die den Übergang zu grüner Energie vorantreiben und dadurch ihre Emissionen deutlich reduzieren. Die Helaba Invest sieht dies als sinnvollere Alternative zum Verkauf von umstrittenen Vermögenswerten an externe Parteien an, da die Emissionen dadurch nicht verschwinden, sondern nur den Eigentümer wechseln. Mit diesem realistischen Anlageansatz will die Helaba Invest in den ersten zehn Jahren im Vergleich zum Basisjahr 2019 einen um 50 % reduzierten CO_2-Ausstoß (Basis Scope 1 und 2) auf Portfolioebene erreichen. Bis 2050 soll sich dieser Wert um 90 % verringern.

Bereits seit 2020 hat die Helaba Invest eine etablierte Nachhaltigkeitsgovernance und stellt sicher, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäftsführung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen. Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest freiwillig eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer Anfang 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Im Zuge der Aktualisierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2024 hat die Helaba Invest beschlossen, aktiv dazu beizutragen, die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen. Diese SDGs dienen der Helaba Invest als Leitfaden, um ihre Ziele entlang der drei definierten Handlungsfelder zu erreichen. Dabei wurden die jeweiligen Handlungsfelder den entsprechenden SDGs zugeordnet („Gute Unternehmensführung“ zu SDG 8 und 12, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ zu SDG 9 und 13 sowie „Attraktive Arbeitgeberin“ zu SDG 4 und 5). Wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Strategie wurden bereits 2023 umgesetzt. Für das erste Handlungsfeld „Gute Unternehmensführung“ wurde in Zusammenarbeit mit der Helaba das SIF entwickelt. Das SIF konkretisiert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba für den Investmentbereich und ist damit neben dem Sustainable Lending Framework und dem Green Bond Framework eine weitere Säule im Sustainable Finance Framework der Helaba. Es ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage und das Asset Management.

Zusätzlich zur Steigerung des Ambitionsniveaus im Bereich Nachhaltigkeit hat die Helaba Invest mit dem SIF das bereits existierende Engagement im Bereich aktives Eigentümerrecht (Active Ownership) in einem gemeinsamen Rahmen fest verankert. Im Bereich „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ wurden neben dem Ausbau von an Nachhaltigkeit orientierten Fonds auch Lösungen im Reporting-Bereich zur Verfügung gestellt. Neben den bereits etablierten ESG-Reportings zum ESG-Rating, ESG-Score, ESG-Kontroversen, Business Involvement Screening Research (BISR) und ESG-Carbon stellt die Helaba Invest Kreditinstituten mit „Grün Sehen!“ ein weiteres Instrument zur Verfügung, welches sie bei der Integration ihrer Direktanlagen in ein ESG-Reporting unterstützt. Auf diese Weise ermöglicht die Helaba Invest Kreditinstituten den Zugriff auf eine umfassende Analyse sämtlicher liquider Bestände des Depots A, wodurch die Steuerung in Bezug auf ESG-Aspekte transparenter gestaltet werden kann.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie seine Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren“ und „Impact Investing“ beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus ist die Helaba Invest seit 2012 Mitglied im Bundesverband Alternative Investments (BAI) und seit 2023 im Verband Öffentlicher Banken (VÖB) vertreten. Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und durch die erneute Beteiligung am Deutschen Diversity-Tag mit der Maßnahme „Erkenne die Vielfalt in Dir“ konnte die Helaba Invest im Jahr 2023 erneut ein deutliches Bekenntnis zur Vielfalt demonstrieren.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer

Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 50 Filialen und Beratungscentern, 34 Selbstbedienungsstellen, vier digitalen Beratungseinheiten sowie 183 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2023 werden 1.253 Basiskonten geführt (31. Dezember 2022: 1.320). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 35 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Die Frankfurter Sparkasse befasst sich strategisch mit dem Themenfeld der Nachhaltigkeit und dessen Ausprägungen und Anforderungen. So hat sie seit 2021 ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, welches das Themenfeld der Nachhaltigkeit aktuell im Rahmen des ganzheitlich ausgerichteten Projekts „ESGIntegration“ steuert.

In den fünf Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“, „Social & Governance“ sowie „Technische Umsetzung“ werden wesentliche ESG-Themen identifiziert, gebündelt und bearbeitet.

Schwerpunktthemen der Projektarbeit sind – neben der Erfüllung konkreter regulatorischer Vorgaben (Taxonomie, CSRD etc.) – vor allem die vertriebliche Begleitung von Kundinnen und Kunden bei deren Transformationsleistungen in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Reduktion des bankeigenen CO_2-Fußabdrucks. Auch die Identifikation und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken (Inside-out-/Outside-in-Perspektive) sind ein wichtiges Projektziel.

Bei der Erarbeitung von konkreten Lösungen stützt sich die Frankfurter Sparkasse auf den bereitgestellten Rahmen der Sparkassenfinanzgruppe (zum Beispiel Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV)) sowie auf die Aktivitäten der Konzernmutter Helaba.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2023 insgesamt 364 Mietwohnungen fertiggestellt (2022: 132). Alle Wohnungen wurden im KfW-Standard EH 55 errichtet und entsprechend gefördert. Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus Perspektive der nachhaltigen Entwicklung hat die GWH 2023 ganzheitliche Prozesse zum Beispiel in Bezug auf strategische Reviews wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende Risikobewertungen zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht. Mit Blick auf die Energie- beziehungsweise CO_2-Bilanz ihrer Wohngebäude identifiziert die GWH für 2023 systematisch wesentliche Emissionsquellen, um unter anderem im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie Maßnahmen zu implementieren, die zentrale Reduktionspotenziale heben. Zudem versorgt die GWH mit dem eigenen Energiedienstleister Systeno GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen und entwickelt Quartiere gezielt weiter.

Den Erfolg der umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO_2-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2022 von 435.728 MWh durch Modernisierung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik um rund 1,2 % gesenkt werden, wodurch 1.131 Tonnen CO_2 eingespart wurden (2021: 832 Tonnen CO_2). Seit 2017 wurden die Energieausweise für 95,0 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für 87,8 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert und für 12,2 % aller Wohneinheiten den Bedarfswert

aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 116 kWh/m²/a (2021: 119 kWh/m²/a) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt von rund 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). 33,6 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 55,3 % entsprechen den Klassen D bis E und 11,1 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. 15,0 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, 40,0 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 18 Großquartiere mit zahlreichen vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus jährlich fortgeschriebene Quartiersentwicklungspläne ab mit dem Ziel, vor Ort die Lebensqualität und die Werthaltigkeit der Bestände zu erhöhen. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. Im Oktober 2023 hat die GWH eine repräsentative Mieterinnen-und-Mieter-Umfrage durchgeführt, die weitere Ausbaupotenziale für die Quartiersentwicklung anzeigt. Die GWH plant, kontinuierlich weitere Mieterinnen-und-Mieter-Umfragen in den kommenden Jahren durchzuführen. 18,1 % der planbaren Instandhaltungsausgaben fließen schon heute in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden weiterhin die Sorge nehmen, angesichts gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Dieses Wohnversprechen und die damit einhergehende intensive Betreuung von Mieterinnen und Mietern zeichnet die GWH aus und ist außerhalb der Branchennorm.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2023, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba zukünftig auf ein zentral organisiertes Recruiting und einen optimierten Stellenbesetzungsprozess und wirbt seit 2023 mit neu eingeführten Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad zu nutzen, oder die Möglichkeit, in den rechtlich möglichen Grenzen im EU-Ausland mobil zu arbeiten. Durch ein Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen, damit die Besetzung offener Stellen unterstützen und für jede erfolgreiche Vermittlung eine Geldprämie erhalten. Auch im Onboarding sollen mit dem neuen Format „Willkommen@Helaba“ neu eingestellte Mitarbeitende wirksam vernetzt und an die Helaba gebunden werden.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2023 2,0 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2022: 1,6 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der 2023 beschlossenen Neuen Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren nachhaltig auf eine Quote von 10 % im Einzelinstitut erhöht werden. Das soll über Direkteinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem sollen Kontaktprogramme gesteigert werden, um perspektivisch Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf Bindung von Nachwuchskräften geachtet: So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate und haben 2023 eine Betriebssportgruppe E-Sports gegründet. Die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. Im Juli 2023 legt die Helaba mit einem strukturierten Funktionsbewertungssystem, marktgerechten Vergütungsbändern sowie einer modernen Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Dies gilt bei der Einführung zunächst für die deutschen Standorte, bis 2024 ist eine Einführung einheitlicher Titel auch in den Auslandsstandorten vorgesehen. Neben der Führungskarriere können sich außertariflich Beschäftigte ab 2023 in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Mit den neuen, modernen Entwicklungsmöglichkeiten möchte die Helaba ihren Mitarbeitenden neue und hochwertige Perspektiven in ihrer individuellen Entwicklung aufzeigen, um weiterhin und nachhaltig attraktive Arbeitgeberin insbesondere für leistungsbereite und potenzialstarke Mitarbeitende zu bleiben. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. So erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum bietet sie die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit. Corporate Social Volunteering ist an allen Standorten der Helaba in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Insbesondere das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bot in 2023 allen Fachbereichen eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation wurden im Verlauf des Jahres 2023 im Programm „Aufbruch 2030“ zusammengefasst: Unter dem Leitgedanken „Miteinander mehr möglich machen!“ entwickelt die Helaba Ideen und Maßnahmen, wie bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie Leistungs- und Innovationskultur stetig weiterentwickelt werden können. Ein Höhepunkt des Programms war die Veranstaltung „Aufbruch 2030 erleben.“ im Januar 2024. Mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten sich zur in Teilen auch interaktiv gestalteten Helaba-Messe angemeldet und konnten gemeinsam an den Zukunftsthemen arbeiten und sich über Fachbereichsgrenzen hinaus vernetzen.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Gruppen-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. HelaNations spricht Mitarbeitende mit einem ausländischen / ethnischen Hintergrund an. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung und bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung gemäß KPI 3 der ESG-Ziele perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten des Helaba-Einzelinstituts

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anteil Frauen	46,0 %	45,5 %	45,6 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	25,9 %	22,6 %	22,5 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	16,7 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	32,1 %	28,3 %	30,2 %
Anteil Alter > 50	51,4 %	53,2 %	53,0 %
Anteil Alter 30 – 50	42,9 %	41,7 %	43,0 %
Anteil Alter < 30	5,7 %	5,1 %	4,0 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	4,4 %	4,4 %	4,6 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

95,2 % (2022: 95,2 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 98,6 % (2022: 98,5%) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für 51,0 % (2022: 50,7 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden 49,0 % (2022: 49,3 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,5 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2022: 2,5 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 13,5 Jahren (2022: 13,8 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 5,3 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2022: 6,1 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Angesichts der anhaltenden geopolitischen Verunsicherung wird die Weltwirtschaft 2024 nicht stärker wachsen können als im Vorjahr. Auch in China dürfte das Wachstum mit rund 5 % ähnlich ausfallen wie 2023. Die USA können trotz massiver Zinserhöhungen eine Rezession vermeiden. Für 2024 zeichnet sich dort ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % ab.

Die Eurozone wächst seit 2021 schneller als Deutschland, das mit einer Reihe von strukturellen Problemen konfrontiert ist. Nach einem nur leichten Plus 2023 dürfte der gemeinsame Währungsraum 2024 um rund 1 % zulegen, auch stimuliert durch niedrigere Zinsen und Inflationsraten. Wichtige Länder wie Italien und Spanien profitieren noch von umfangreichen europäischen Transfers.

Die EZB und die US-Notenbank dürften dem Rückgang der Inflation Rechnung tragen und etwa zur Jahresmitte 2024 die Zinswende einleiten. Bis Jahresende ist mit einer Senkung des Leitzinsniveaus um insgesamt jeweils 75 Basispunkte zu rechnen. Gleichzeitig wird die Reduzierung der Bilanzsummen fortgesetzt. An den Rentenmärkten beiderseits des Atlantiks dürften sich die Kapitalmarktzinsen in den kommenden Quartalen aufgrund der bereits eingepreisten Zinssenkungen insgesamt seitwärts bewegen. Der beschleunigte Abbau der Wertpapierbestände der Notenbanken bei gleichzeitig relativ hoher staatlicher Emissionstätigkeit begrenzt hier das Kurspotenzial.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können.

Der Helaba-Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Helaba-Konzerns sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung.

Von seinen Kunden wird der Helaba-Konzern aufgrund seines stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch im schwierigen Marktumfeld bewährt, dies zeigt die positive Entwicklung des operativen Geschäfts.

Bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen hat die Helaba alle ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) im Fokus und hat sich fünf strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gemäß dem zweiten ESG-Ziel will der Helaba-Konzern einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und das nachhaltige Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 % steigern. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Ende 2023 wurde das Sustainable Investment Framework veröffentlicht, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern.

Das Sustainable Finance Advisory berät Firmen- wie Sparkassenkunden zu Nachhaltigkeit, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2024 weiter ausbauen.

Die ESG-Kompetenz soll über das gesamte Leistungsspektrum der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Helaba allen Mitarbeitenden eine umfassende ESG-Schulung mit mehreren Modulen an.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien, Schienentransport und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. Ihr Engagement in der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen weitet sich kontinuierlich aus.

So konnte die Helaba beispielsweise bei einigen Mandaten die Rolle des ESG Coordinator wahrnehmen und ihre Kompetenz im

Markt festigen. Die Helaba unterstützt mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Mit innovativen und niedrigschwelligen Lösungen will die Helaba dabei insbesondere mittelständische Unternehmen ansprechen, um deren nachhaltige Transformation aktiv zu unterstützen.

Mit dem bereits in 2021 verabschiedeten Green Bond Framework hat sich die Helaba im Anleihemarkt als nachhaltige Emittentin positioniert. Hier nutzt die Helaba ihren etablierten Marktzugang, um auch nachhaltige Refinanzierungsinstrumente zu platzieren.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und andere Wettbewerber in den Markt bringen. Innovative Technologien wie Blockchain, künstliche Intelligenz oder Cloud-Dienste sind im breiten Finanzmarkt angekommen und schreiten mit außerordentlicher Geschwindigkeit voran. Hieraus ergeben sich neue Kundenerwartungen für ein gesamtheitliches digitales Angebot. Insbesondere die allgegenwärtigen Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz und Automatisierung führen zu Kundenerwartungen nach schnellerer und effizienterer Prozessabwicklung und beinhalten Chancen, mehr Geschäft bei gleichem Ressourcenaufwand abwickeln zu können. Um diese Chance wahrzunehmen, wurde ein Programm rund um das Thema künstliche Intelligenz initiiert. Ziel des Programms ist es, eine KI-Strategie sowie adäquate Governance-Strukturen einzuführen. Des Weiteren sollen konzernweit Anwendungsfälle umgesetzt werden, mit dem Ziel, Effizienzgewinne zu realisieren und ein verbessertes Kundenerlebnis möglich zu machen.

Die Helaba treibt die digitale Transformation mit den Schwerpunkten Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie neue Technologien konsequent voran. Hierzu besteht ein „digitales Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthaften Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams erhöhen die Flexibilität und ermöglichen ein schnelleres Eingehen auf Kundenbedürfnisse. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben und Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, die Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren, arbeitet die Helaba an einer Reihe von Mitarbeiterformaten, die darauf abzielen, die Belegschaft zu informieren, aber auch aktiv Innovationsmaßnahmen mitgestalten zu lassen, mit dem Ziel, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu steigern.

Die Messung und Steuerung der Handlungsfelder ist über die Einführung eines Kennzahlensystems und einer digitalen Roadmap geplant. Digitale Ökosysteme und Partnerschaften sind für die Helaba von hoher Bedeutung, um insbesondere den Sparkassen und Verbundunternehmen weitere Ansätze für eine effizientere Zusammenarbeit zu bieten. Durch digitale Plattformen ergeben sich besondere Marktpotenziale, da diese zahlreiche Möglichkeiten schaffen, Prozessketten zu automatisieren sowie Angebot und Nachfrage noch effektiver zu verzahnen.

Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs, PropTechs sowie Start-ups mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich zu erweitern und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten.

Hier ist beispielsweise die Beteiligung an der Debt-Capital-Plattform vc trade zu nennen, die die Helaba bereits in 2022 zusammen mit zwei weiteren Finanzinstituten eingegangen ist. In Zukunft sollen vermehrt Syndizierungen über diese Plattform abgewickelt werden, um somit neue Marktopportunitäten zu eröffnen. Aufgrund der positiven Entwicklung von vc trade werden Chancen gesehen, zukünftig weitere Teile der Debt Capital Markets auf Plattformen in digitaler Form abzubilden, um entsprechenden Mehrwert für Kunden und Banken zu generieren.

Darüber hinaus beteiligt sich die Helaba an Venture-Capital-Fonds, wie beispielsweise an dem PropTech vc-FundsPT1, um auch im für die Helaba wichtigen Immobilienbereich Chancen aus einem Know-how-Transfer mit Starts-ups aus der Immobilienbranche zu realisieren.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe integriert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Als Partnerin der Sparkassen unterstützt sie durch ein modernes, vielfältiges und wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

In 2023 hat die Helaba gemeinsam mit dem DSGV und dem Start-up Komuno den Marktplatz „Spring“ (Sparkassenrisiken im internationalen Geschäft) zur schnellen und einfachen Ausplatzierung von Risiken aus Außenhandelsgeschäften eingeführt. Über Spring können Auslandsrisiken innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe anderen Instituten angeboten werden. Die Sparkassen können mit ihren Kunden so eine Vielzahl von Geschäften effizienter abwickeln, was zu einem verbesserten Serviceangebot für alle Beteiligten führt. Die Plattform wird die Positionierung der Sparkassen als Alternative zu weiteren internationalen Finanzinstituten weiter stärken.

Die Helaba baut eine Finanzierungslösung für Bürgerbeteiligungen für Sparkassen auf. Über eine Crowdfunding-Plattform können beispielsweise Windparkprojekte als Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Derzeit läuft die Pilotphase mit mehreren Sparkassen. In Kooperation mit der Deutschen Leasing Gruppe kann den Sparkassen eine Gesamtlösung für die Fremdfinanzierung sowie für die Bürgerbeteiligung angeboten werden.

Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin eine Vielzahl an Anwendungsfällen und Chancen darstellen. Im direkten Austausch mit interessierten Kunden und anderen Ban-

ken prüft die Helaba regelmäßig entsprechende Geschäftsansätze.

Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich Chancen aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. In diesem Zusammenhang hat sich die Helaba Mitte 2023 an Cashlink beteiligt, das bereits heute über eine End-to-end-Tokenisierungslösung verfügt. Damit lassen sich beispielsweise Rechte und Pflichten aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investoren- beziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Um entsprechende Geschäftsansätze und Lösungsansätze für konkrete Fragestellungen zu entwickeln, ist die Helaba im Austausch mit interessierten Kunden und Tochterunternehmen. Auch können hierdurch künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Auch bieten sich große Chancen für die Helaba im Rahmen der Neuerungen zum digitalen Euro. Insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs wird die Entwicklung zum digitalen Euro weiterhin eng beobachtet. Durch die aktive Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung eines Giralgeldtokens und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen gilt es nun, konkrete Lösungen für die kontinuierliche Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Hieraus können sich für die Helaba als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin Chancen für weitere innovative Geschäftsmodelle ergeben, wie beispielsweise Pay-per-use.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt weitere Möglichkeiten zur Nutzung und Analyse von Daten. Daher hat sich die Helaba als Partnerin der Initiative „Financial Big Data Cluster (FBDC)“ angeschlossen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, Möglichkeiten zum Aufbau gemeinsamer Datenbestände für die Finanzbranche zu identifizieren und Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz zur Analyse dieser Daten zu entwickeln. Der Fokus der Helaba liegt in diesem Projekt auf dem Arbeitspaket Sustainable Finance.

Aber auch im Umfeld der Transition des Wirtschaftslebens hin zu einem deutlich nachhaltigeren Ansatz bieten sich durch die Verknüpfung mit der Digitalisierung weitergehende Geschäftsansätze. Diese reichen von der Erfassung und Analyse relevanter Daten bis hin zu spezifisch strukturierten Produkten. Insbesondere die Erhebung von ESG-Daten bietet eine Vielzahl von Chancen für neue Produkte. Daher werden Anwendungen, welche die Erhebung und Verarbeitung sowie den Ankauf von ESG-Daten ermöglichen, zunehmend Relevanz für die Helaba gewinnen.

Unterstützt wird die digitale Transformation durch den Aufbau einer zentralen Data-Governance-&-Analytics-Einheit, wodurch Mehrwert durch datengetriebene Produkte, Services und Geschäftsmodelle geschaffen werden kann. Dabei bildet eine konzernweite Data Governance die Grundlage und trägt somit wesentlich zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele bei.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Helaba und um flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel umfasst eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, welche die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen beinhaltet.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert sowie damit verbundene Innovationen umgesetzt werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung. Dies erhöht den Nutzen für Kunden und auch für Mitarbeitende der Helaba signifikant. Zusätzlich werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von modernen Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027.

Die Zinswende hat insbesondere im Immobiliengeschäft neue Herausforderungen geschaffen. Die Märkte in Deutschland und international sind aufgrund der dadurch ausgelösten Preis- und Refinanzierungsrisiken noch von einer großen Zurückhaltung der Investoren gekennzeichnet. Dies hat auch Einfluss auf Werte und Finanzierungsparameter. Vor dem Hintergrund der seit je in der Immobilienstrategie berücksichtigten Zyklizität des Geschäftsfelds und einer auf gute Qualität fokussierten Kunden- und Transaktionsauswahl hält die Helaba sie insgesamt für beherrschbar. Der Fokus liegt auch in 2024 insbesondere auf Steuerung des Bestandsportfolios sowie selektiverem und verhaltenerem Neugeschäft. Das Angebot attraktiver Produkte, auch im ESG-Umfeld, und die bestehende Produktexpertise bei nachhaltigen Finanzierungen wirken in der aktuellen Marktsituation unterstützend. Dies wird durch den weiteren Ausbau der digitalen Kompetenz, verbunden mit schnellen Entscheidungen bei hinreichender Verlässlichkeit, flankiert.

Durch die Zinswende kommt auch das Geschäftsmodell der LBS verstärkt zum Tragen. Durch attraktive Zinsen beim Bausparen bestehen Chancen, insbesondere aus dem Erfordernis von energieeffizienten Neubauten und energetischen Modernisierungen durch Privatkunden. Das Angebot der LBS wird zudem in Teilen durch günstige Angebote der WIBank flankiert.

Im Corporate Finance-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie in der Stärkung der Förderkreditstrukturierung. Eine weitere wesentli-

che Stoßrichtung der Helaba ist die Finanzierung von Infrastruktur und infrastrukturnahen Dienstleistungen in Form von Projekt- und Transportfinanzierungen. Durch die Konzentration der Projektfinanzierung auf die Schwerpunktbranche Energie, mit dem Fokus auf erneuerbare Energien beziehungsweise den Wechsel von Verkehrsströmen auf die Schiene, ergeben sich hieraus nachhaltige Geschäftspotenziale für dieses Segment. Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft als einem Kernelement des Verbundgeschäfts führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial. Durch die Zusammenarbeit mit vc trade, einer webbasierten Plattformlösung für Schuldschein- und mittlerweile auch Konsortialkreditgeschäft, können die Vorteile des gemeinschaftlichen Kreditgeschäfts wie Risikodiversifikation und Bilanzsteuerung realisiert werden. Zudem unterstützt die Helaba mit der Etablierung dieser webbasierten Plattformlösung die Bedarfe der Sparkassen an digitalen Lösungen zwecks Standardisierung und automatisierter Prozesse.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als Dienstleisterin und Lösungsanbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe für das Auslandsgeschäft zu etablieren. Die Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB hat dieses Segment gestärkt. Auch der Aufbau des Risikomarktplatzes bei Komuno sowie die führende Begleitung der Entwicklung und Finanzierung des Risikomarktplatzes „Spring“ (Sparkassenrisiken im internationalen Geschäft) zahlt darauf ein. Weitere Opportunitäten, dieses Geschäftsfeld weiter auszubauen, prüft die Helaba kontinuierlich.

Die Helaba ist eine kompetente und verlässliche Partnerin im Geschäftsfeld Sorten- und Edelmetalle, besonders für Sparkassen und deren Kunden. Die Kompetenzbündelungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe im Sorten- und Edelmetallgeschäft ermöglichen weitere Chancen durch die Realisierung von Skaleneffekten, aber auch die Erschließung weiterer Kundengruppen wie Münzhändler und Drittbanken.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Darüber hinaus agiert die Helaba als Zugangsdienstleisterin und Clearing-Stelle im Kartengeschäft und erweitert das Produkt- und Serviceangebot. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um die Provisionserträge nachhaltig zu stärken.

Für die Helaba als eine der größten Zahlungsverkehrseinreicherinnen der paneuropäischen Zahlungsinfrastrukturplattform für Massenzahlungen in Euro (EBA-Clearing) spielen Innovationen in diesem Geschäftsfeld eine wichtige Rolle. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der virtuellen girocard im E-Commerce begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots der girocard mit den Co-Badges Debit Mastercard und Visa Debit werden die weltweiten Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer erweiterten Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba in den aktuellen Initiativen #DK (Deutsche Kreditwirtschaft) und EPI 2.0 (European Payments Initiative) zur Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Wallet-Zahlverfahrens („wero“) in Deutschland und optional in Europa, um die führende Rolle in der Zahlungsverkehrsabwicklung auch künftig abzusichern. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrsangebots der Helaba wird weiterhin konsequent vorangetrieben.

Durch die Übernahme des Auslandszahlungsverkehrs der Sparkassen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen bestehen weitergehende Chancen, die Marktposition weiter auszubauen und den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu bündeln.

Für das Fördergeschäft ergeben sich aus dem weiteren Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen und die Transformationsbegleitung der hessischen Wirtschaft. Hier kommen vor allem Risikokapital und Bürgschaftsprodukte zum Einsatz. Zur Bereitstellung von Eigenkapital werden beispielsweise neue Beteiligungsfonds in Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Investoren aufgelegt und dabei ein Lifetime-Produktspektrum aufgebaut, das von der Pre-Seed-Phase bis hin zu großvolumigen Later-Stage-Investments Haftungsmittel anbietet.

Besondere Chancen werden auch im Mietwohnungsbau und der Eigenheimförderung gesehen. Die vom Land Hessen modifizierte Förderung erfreut sich durch verbesserte Förderbedingungen anhaltend lebhafter Nachfrage. Auch die neue Photovoltaikförderung führt zu zusätzlichen Impulsen im Neugeschäft. Darüber hinaus wird auch in der Infrastrukturförderung trotz verminderter finanzieller Spielräume von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen von einem wachsenden Geschäftspotenzial ausgegangen. Diese Einschätzung resultiert aus dem auch mittel- bis langfristig anhaltend hohen Bedarf an Investitionen in kommunale Infrastrukturen.

Förderschwerpunkte werden zudem bei Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, die Transformation und Resilienz zu erhöhen und Digitalisierung, Innovation und Klima- und Umweltschutz voranzutreiben. Daneben stehen im Innenverhältnis die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden, beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Kundenportals, unverändert im Fokus. Die Integration von ESG-Anforderungen in die Prozesse gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody’s Investors Service (Moody’s) und Fitch Ratings (Fitch).

Von Moody's erhält die Helaba als Emittentin ein „Aa3" sowie für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten ein „P-1". Bei Fitch wird die Helaba gemeinsam mit den hessisch-thüringischen Sparkassen im Rahmen eines Verbund-Ratings beurteilt. Fitch hat die Ratings der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in 2023 mit „A+/F1+" bestätigt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe weisen „AAA"-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Träger (88 % der Anteile werden von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Aus der Verbesserung der Effizienz und durch gezielte Kooperationen bieten sich weitere Handlungsoptionen, aus denen auch der Verbundnutzen für die Sparkassen weiter gesteigert werden kann. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Anorganisches Wachstum ist auch für die öffentlichen Banken eine Option, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen. So fanden in den letzten Jahren verschiedene Transaktionen zwischen Landesbanken statt, die der Bündelung der Kompetenzen in einzelnen Geschäftsfeldern dienten. Die Helaba wird auch in Zukunft weiter offen sein für solche Transaktionen.

Insgesamt ist der Helaba-Konzern mit seinem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Sustainable Finance steht weiterhin stark im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Hinzu kommt der Megatrend der digitalen Transformation und das Vordringen von Angeboten aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz in immer weitere Lebensbereiche. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben. Neben den Wachstumsinitiativen wird ebenfalls auf weitere Effizienzsteigerung im Rahmen der digitalen Transformation gesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung der Helaba

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung in 2024.

Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach der leichten Rezession in 2023 von einer langsamen konjunkturellen Erholung in 2024 aus. Angesichts der sinkenden Inflationsraten werden ab Mitte des Jahres 2024 erste Zinssenkungen durch die führenden Zentralbanken erwartet. Indes wirkt sich auch nach einem Erreichen des Höhepunkts im Zinszyklus das deutlich über dem Niveau der Negativzinsphase liegende Zinsniveau positiv auf die Profitabilität der Kreditwirtschaft, insbesondere auf das Zinsergebnis, aus. An den Immobilienmärkten sind durch die rückläufigen Zinsen trotz eines weiterhin schwierigen Umfelds leicht entlastende Effekte im Hinblick auf die Finanzierungskosten zu erwarten. Daher wird für einige ausgewählte Segmente der Immobilienbranche ab 2024 mit einer anfänglichen Stabilisierung gerechnet. Vor diesem Hintergrund wird ein moderater Rückgang der Risikovorsorgebildung in 2024 erwartet.

Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung des Jahres 2024.

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft wird in 2024 signifikant oberhalb des Vorjahreswerts geplant. Dabei werden die Annahmen für ein leichtes Wirtschaftswachstum in der Neugeschäftsplanung berücksichtigt. Für die Kundenforderungen wird insgesamt ein Rückgang geplant, dabei wird mit einer nahezu unveränderten Bilanzsumme gerechnet.

Das stabilisierte Zinsniveau wirkt sich entlastend auf das Zinsergebnis aus, da gegenläufige Zinssteuerungseffekte im Treasury entfallen, wodurch insgesamt ein kräftiger Anstieg des Zinsergebnisses prognostiziert wird.

Die Zuführung zur Risikovorsorge wurde im Berichtsjahr 2023 mit Blick auf die Immobilienbranche sehr deutlich erhöht und der Risikovorsorge-Bestand weist damit ein substanzielles Volumen aus. Für 2024 wird daher von keinen höheren Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Der Provisionsüberschuss wird in 2024 nahezu unverändert erwartet.

Im Handelsergebnis wird in 2024 mit einem sehr deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die in 2023 entstandenen positiven Effekte aus Rückflussbeständen werden sich voraussichtlich nicht wiederholen.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr sehr stark reduzierten Ergebnis gerechnet.

Im Verwaltungsaufwand wirkt der Entfall der Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe ab 2024 entlastend. Projekttätigkeiten, insbesondere zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen und zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, und Stellenbesetzungen aufgrund von Internalisierungen oder regulatorischen Vorgaben schlagen sich jedoch ebenfalls im Verwaltungsaufwand nieder. Hinzu kommt eine Wachstumsinitiative im Fördergeschäft. In der Folge werden sich die Verwaltungsaufwendungen insgesamt moderat erhöhen.

Im Saldo plant die Helaba für das Jahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern über Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio wird im Rahmen des Zielkorridors erwartet.

Risiken für die Entwicklung der Helaba in 2024 resultieren weiterhin aus den geopolitischen Unsicherheiten wie dem Fortgang des Ukraine-Kriegs, der weiteren Entwicklung im Nahen Osten, dem Konflikt um Taiwan sowie den Wahlen in den USA. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweicht.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance orientiert sich die Geschäftsentwicklung an der voraussichtlichen Immobilienmarktsituation. Der Tiefpunkt der negativen Entwicklung wird im Laufe des Jahres erreicht, in Teilsegmenten geht die Helaba von einer langsamen Stabilisierung aus. Der Büroimmobilienmarkt in den USA ist aufgrund von steigenden Leerständen und fallenden Preisen weiter unter Druck, wenngleich sich die Büromieten in sehr guten Lagen robust verhalten. Aufgrund der weiterhin guten Marktposition der Helaba werden im Jahr 2024 bei stabilem Geschäftsvolumen Erträge nur geringfügig niedriger als im Vorjahr erwartet. Das Geschäftsvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird 2024 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen, gegenläufig wirken Tilgungen. Die Zuführung zur Risikovorsorge stabilisiert sich gegenüber dem Vorjahresniveau.

Der Bereich Asset Finance geht für das Jahr 2024 bei im Jahresverlauf stabilem Geschäftsvolumen von Erträgen geringfügig unterhalb des Vorjahresniveaus aus. Dafür sorgen die Stagnation der Zinsmarge und ein gegenüber dem Vorjahreswert sehr stark rückläufiges Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft.

Im Bereich Corporate Banking wird bedingt durch einen leichten Rückgang des Geschäftsvolumens in 2024 mit einem merklichen Rückgang der Erträge gerechnet. Das für 2024 vorgesehene Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft unterschreitet den Vorjahreswert dabei sehr deutlich, weist aber eine spürbar bessere Marge auf.

Die Erträge der Bereiche Capital Markets und Treasury werden nach der Umstrukturierung insgesamt gegenüber dem Vorjahr geringfügig schwächer geplant.

Der Schwerpunkt des Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkreditgeschäft wird für 2024 ein spürbarer Rückgang der Erträge angenommen.

Das durchschnittliche Geschäftsvolumen des Bereichs Sparkassen und Mittelstand wird für 2024 auf Vorjahresniveau erwartet, was sich auch im gleichbleibenden Ertragsniveau niederschlägt. Im mittel-/langfristigen Neugeschäft wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Für die Cash-Management-Produkte wird in 2024 von einer Stabilisierung der Erträge auf hohem Niveau, nach dem deutlichen Ertragszuwachs im aktuellen Jahr, ausgegangen.

Die LBS geht für das Geschäftsjahr 2024 von einer Steigerung des Bruttoneugeschäfts aus. Dies geschieht unter dem Gesichtspunkt, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt weiterhin gefragt bleibt. In Summe erwartet die LBS für 2024 eine Stabilisierung des operativen Ergebnisbeitrags.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird für das Jahr 2024 mit einer Ergebnisentwicklung sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau gerechnet.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2023 trotz Belastungen im Immobiliengeschäft ein solides Ergebnis vor Steuern in Höhe von 277 Mio. € erzielt (2022: 488 Mio. €). Insbesondere in Anbetracht der schwachen konjunkturellen Lage in Deutschland in 2023, der aktuellen geopolitischen Unsicherheit sowie der Verwerfungen an den Immobilienmärkten unterstreicht dieses Ergebnis die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells und die operative Stärke der Geschäftsfelder.

Die ergriffenen Maßnahmen der strategischen Agenda wirken und wurden in 2023 konsequent weiter vorangetrieben. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur wurde planmäßig fortgesetzt.

Die Helaba begleitet ihre Kunden weiterhin aktiv durch die aktuellen Umbruchzeiten, gerade bei der Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen. Insbesondere der Ausbau der ESG-Produktpalette und des Sustainable Finance Advisory hat in 2023 die starke Position der Helaba im Markt weiter gefestigt.

Der moderate Anstieg des Verwaltungsaufwands war niedriger als erwartet ausgefallen, unter anderem durch geringere Aufwendungen für die Bankenabgabe.

Durch die erhöhte Risikolage im Immobiliensegment wurde eine höhere Zuführung zur Risikovorsorge (inklusive Post Model Adjustment) vorgenommen.

Weltweit besteht weiterhin eine große geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit. Die weitere Entwicklung und daraus sich ergebende Implikationen von Konflikten, eine Neuausrichtung der Handelsströme sowie strukturelle Faktoren wie zunehmender Arbeitskräftemangel, teils unzureichende Infrastruktur und hohe Energiepreise in Deutschland bilden ein herausforderndes Umfeld. Hinzu kommen insbesondere die anstehenden Wahlen in den USA.

Das auf stabiles Wachstum ausgerichtete, diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat erneut seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt, so dass die Helaba für die Herausforderungen im Jahr 2024 gut aufgestellt ist. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaftssysteme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum.

Die Helaba ist für das Jahr 2024 zuversichtlich und erwartet ein Vorsteuerergebnis über dem Vorjahresniveau.

Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main / Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Nickel
Rhino	Schmid	Weiss

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern in Kraft getreten. Nach dem neuen Gesetz müssen Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet sind, einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit" (so genannten Entgeltbericht) aufstellen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba") hat einen Entgeltbericht im Sinne des § 21 Abs. 1 EntgTranspG zu erstellen. Ein Entgeltbericht wurde erstmals im Kalenderjahr 2018 veröffentlicht, der – zu Beginn der Berichtserstellungspflicht – nur das Kalenderjahr 2016 umfasste. Der vorliegende Entgeltbericht der Helaba wird dem Lagebericht zum 31. Dezember 2023 als Anlage beigefügt.

In dem Entgeltbericht sind zum einen (i) bestimmte Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und (ii) zur Einhaltung und Förderung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, zum anderen (iii) bestimmte statistische Angaben zur Zahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, anzugeben.

Die Helaba ist eine Universalbank mit starkem regionalem Fokus sowie einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist sich die Helaba ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst und fördert eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, die von Respekt und Wertschätzung allen Beschäftigten gegenüber geprägt ist. Als bedeutendes Institut fällt die Helaba außerdem unter die Vergütungsregeln des Kreditwesengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und hat schon aus diesem Grund transparente und nachvollziehbare Vergütungssysteme zu implementieren.

1. Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Wirkung

Für die Helaba ist es bei der Umsetzung von Diversität ein wichtiges Anliegen, vorhandene Talente und Fähigkeiten zu erkennen, zu entwickeln und optimal zu nutzen. Im Sinne einer nachhaltigen Personalarbeit unterstützen wir eine Unternehmenskultur mit mehr Diversität und etablieren entsprechende Konzepte, auf deren Basis Frauen und Männer in der Bank die gleichen Chancen erhalten, sich funktional zu entwickeln.

Im Vergleich zu 2020 sind wir bei einem leichten Anstieg der Führungspositionen (+5 %) insgesamt diverser geworden. Der Anteil an Frauen über alle Führungsebenen hinweg stieg dabei insgesamt um 4,3 %.

Um dafür zu sorgen, dass zukünftig deutlich mehr weibliche Bewerbungen für höherwertige Stellen (Führung, Fach, Projekt und Vertrieb) zur Verfügung stehen und perspektivisch insbesondere über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden können, hat die Helaba

- eine strukturierte Potenzialidentifikation etabliert und
- für eine entsprechende Nachfolgeplanung gesorgt.

Sie wird außerdem bei Besetzungsprozessen Frauen auf internen und externen Shortlists deutlich stärker berücksichtigen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, hat die Helaba insbesondere

- das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder bis sechs Jahre und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elder Care fest etabliert,
- den Ausbau flexibler, mobiler Arbeit deutlich vorangetrieben und
- Führen in Teilzeit unterstützt.

2. Maßnahmen der Helaba zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Zur Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern existieren in der Helaba bereits bei der Festlegung eines Gehalts, zum Beispiel bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit in der Helaba oder auch bei einer beruflichen Veränderung innerhalb der Bank, die eine Veränderung des Gehalts zur Folge haben kann, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die auf eine gleiche Entgeltfindung zwischen Frauen und Männern einzahlen.

Bei der Gehaltsfestsetzung wird in der Helaba zunächst einmal – geschlechtsneutral – danach unterschieden, ob es sich bei den Beschäftigten um Tarif- oder AT-Mitarbeitende handelt.

a) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von Tarif-Beschäftigten

Die Festlegung des Gehalts einer/eines Tarif-Beschäftigten erfolgt anhand einer individuellen Eingruppierung in die jeweils anwendbare Tarifgruppe des MTV Banken mit vorher feststehenden Tätigkeitsmerkmalen sowie einer gegebenenfalls übertariflichen (Zusatz-)Vergütung, die durch den in der Helaba anwendbaren Vergütungsrahmen (als Einheitsregelung mit Funktionsstufen) geschlechtsneutral beziehungsweise geschlechterunabhängig für alle Beschäftigten gleichermaßen zur Anwendung gelangt.

b) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von AT-Beschäftigten

Im AT-Bereich und in dessen Funktionsstufensystem wird bei der individuellen Gehaltsfestsetzung zunächst zwischen der Fach-, Projekt- und Vertriebs- sowie der Führungslaufbahn unterschieden.

Fach-, Projekt- und Vertriebslaufbahn

- AT 1
- AT 2
- AT 3
- AT 4

Führungslaufbahn

- Gruppenleitung
- Abteilungsleitung
- Bereichsleitung

Die Gehaltsfestsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem einstellenden Bereich sowie dem Bereich Personal und Recht. Ab der Ebene AT 3, AT 4 beziehungsweise Abteilungsleitung findet die Gehaltsfestsetzung in der Regel auch unter Einbeziehung des für den einstellenden Bereich zuständigen Dezernenten statt. Bei der Gehaltsfestsetzung innerhalb von Fach-, Projekt-, Vertriebs- und Führungslaufbahnen wird sich geschlechtsneutral und geschlechterunabhängig an der jeweiligen Funktionsstufe sowie innerbetrieblichen Gehaltsbändern pro Funktionsstufe, die sich wiederum an der Organisationsstruktur in der Helaba ausrichten, orientiert. Folgende Aspekte fließen innerhalb der organisatorischen Betrachtung bei der Gehaltsfestsetzung mit ein:

- Gesamtbank
- Vertriebseinheit, Produktbereich oder Corporate Center
- Bereich
- Abteilung oder Gruppe
- Berücksichtigung konkreter Erfordernisse des Bewerber- und Arbeitsmarkts

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der jeweils örtlich zuständige Personalrat – bis zur Ebene der Bereichsleitung – bei Einstellungen, Höher- und Rückgruppierungen sowie Eingruppierungen im Rahmen der zu berücksichtigenden Mitbestimmungsrechte des hessischen Personalvertretungsrechts beteiligt wird und auch auf eine geschlechtsneutrale und geschlechterunabhängige Gehaltsfestlegung achtet.

3. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Angaben für das Jahr 2023

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2023 insgesamt 3.406,3 Mitarbeiterkapazitäten (MAK). Davon waren 1.558,7 MAK weibliche Beschäftigte und 1.847,6 MAK männliche Beschäftigte.

Von den weiblichen Beschäftigten waren 756,6 MAK vollzeitbeschäftigt und 464,2 MAK teilzeitbeschäftigt.

Von den männlichen Beschäftigten waren 1.756,6 MAK vollzeitbeschäftigt und 91,0 MAK teilzeitbeschäftigt.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main, 1. Januar 2024

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2023

Aktivseite **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Barreserve						
a) Kassenbestand				12		11
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				381		328
Darunter:						
Bei der Deutschen Bundesbank		−705				(311)
					392	**339**
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
b) Kommunalkredite				10.287		9.268
c) Andere Forderungen				33.267		41.057
					43.555	**50.325**
Darunter:						
Täglich fällig		33.147				(40.940)
Forderungen an Kunden	(3)					
a) Hypothekendarlehen				20.332		22.268
b) Kommunalkredite				32.448		32.756
c) Andere Forderungen				50.529		51.721
d) Baudarlehen der Bausparkasse						
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)			220			116
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung			932			948
dc) Sonstige			14			11
				1.166		1.074
Darunter:						
Durch Grundpfandrechte gesichert		778				(738)
					104.474	**107.819**
Übertrag:					148.422	**158.483**

Passivseite **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)					
a) Begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe				46		46
b) Begebene öffentliche Namens-pfandbriefe				1.789		1.747
c) Andere Verbindlichkeiten				44.974		60.678
Darunter: täglich fällig		10.192				(9.776)
d) Bauspareinlagen				83		103
					46.892	**62.574**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)					
a) Begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe				147		132
b) Begebene öffentliche Namens-pfandbriefe				7.856		8.774
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen						
ca) Bauspareinlagen			5.136			5.211
Darunter:						
Auf gekündigte Verträge		65				(51)
Auf zugeteilte Verträge		88				(89)
				5.136		5.211
d) Andere Verbindlichkeiten				31.217		31.965
					44.357	**46.081**
Darunter: täglich fällig		15.248				(13.514)
Übertrag:					91.249	**108.656**

Aktivseite — **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:					**148.422**	**158.483**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) Von öffentlichen Emittenten			–			333
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		–				(333)
ab) Von anderen Emittenten			953			583
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		292				(199)
				953		916
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) Von öffentlichen Emittenten			2.609			2.119
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		2.402				(1.877)
bb) Von anderen Emittenten			10.431			10.537
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		9.781				(9.729)
				13.040		12.656
					13.992	**13.571**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)				**202**	**157**
Handelsbestand	(6), (35), (36)				**11.927**	**17.007**
Beteiligungen	(7), (17)				**27**	**27**
Darunter:						
An Kreditinstituten		14				(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17)				**1.815**	**1.811**
Darunter:						
An Kreditinstituten		771				(921)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18				(18)
Treuhandvermögen	(9)				**1.792**	**1.641**
Darunter: Treuhandkredite		1.620				(1.469)
Übertrag:					**178.177**	**192.698**

Passivseite — **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:					**91.249**	**108.656**
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)					
a) Begebene Schuldverschreibungen						
aa) Hypothekenpfandbriefe			8.984			11.503
ab) Öffentliche Pfandbriefe			11.112			14.493
ac) Sonstige Schuldverschreibungen			42.312			33.098
				62.408		59.094
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten				2.613		763
					65.022	**59.857**
Darunter: Geldmarktpapiere		2.613				(763)
Handelsbestand	(21), (35), (36)				**9.368**	**11.361**
Treuhandverbindlichkeiten	(22)				**1.792**	**1.641**
Darunter: Treuhandkredite		1.620				(1.469)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)				**1.321**	**714**
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				159		241
b) Andere				528		632
					687	**873**
Rückstellungen	(25)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				899		979
b) Steuerrückstellungen				97		200
c) Andere Rückstellungen				414		447
					1.410	**1.625**
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung					**11**	**11**
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)				**2.853**	**3.167**
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(27)				**374**	**374**
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(29)				**599**	**599**
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123				(123)
Übertrag:					**174.685**	**188.879**

Aktivseite — **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:					**178.177**	**192.698**
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				8		3
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				195		156
					203	**158**
Sachanlagen	(11), (17)				**775**	**724**
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)				**1.708**	**1.299**
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				491		479
b) Andere				171		253
					662	**732**
Summe der Aktiva					**181.526**	**195.612**

Passivseite — **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:					**174.685**	**188.879**
Eigenkapital	(29)					
a) Gezeichnetes Kapital						
aa) Stammkapital			589			589
ab) Kapitaleinlage			1.920			1.920
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			18			18
				2.527		2.527
b) Kapitalrücklage				1.546		1.546
c) Gewinnrücklagen						
cc) Satzungsmäßige Rücklage			294			294
cd) Andere Rücklage			2.383			2.275
				2.678		2.569
d) Bilanzgewinn				90		90
					6.841	**6.732**
Summe der Passiva					**181.526**	**195.612**
Eventualverbindlichkeiten	(30)					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen					**8.289**	**9.690**
Andere Verpflichtungen	(31)					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				822		860
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				25.312		25.925
					26.134	**26.785**

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2023	2022
Zinserträge aus	(38), (39)					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			8.533			4.391
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:						
aa) Aus Bauspardarlehen		4				(3)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		20				(18)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		0				(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			233			136
				8.766		4.528
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten		4				(228)
Zinsaufwendungen				7.592		3.365
Darunter: für Bauspareinlagen		40				(47)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		1				(153)
					1.175	**1.163**
Laufende Erträge aus	(38)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				8		6
b) Beteiligungen				1		3
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				7		15
					15	**25**
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					85	**100**
Provisionserträge	(38), (40)			322		359
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:						
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		28				(33)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		0				(0)
Provisionsaufwendungen				80		104
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		29				(37)
					242	**255**
Übertrag:					1.517	**1.543**

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2023	2022
Übertrag:					1.517	**1.543**
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)				333	**328**
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)				101	**104**
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			345			339
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			51			68
				396		407
Darunter: für Altersversorgung		–3				(8)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen				662		624
					1.058	**1.031**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					44	**43**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)				22	**179**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					505	**293**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					2	**–**
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					–	**45**
Aufwendungen aus Verlustübernahme					58	**0**
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					262	**474**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)			63		209
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				1		1
					64	**211**
Jahresüberschuss					198	**263**
Einstellung in Gewinnrücklagen					108	**173**
Bilanzgewinn					90	**90**

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2023

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip). Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in dem Posten Handelsbestand unter den Aktiva und Passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risikozu- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risikozu- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risikozu- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung beispielsweise zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zur Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alternativ kann ein Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten jeweils über 250 €, aber unter 1.000 € gebildet und im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die Helaba wendet seit dem Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung selbst erstellter Software an. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivierten

Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 20 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %

	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	1,82	1,78
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Helaba hat das bankweite Projekt zur Umsetzung der von Regulatoren beschlossenen Reformen von Referenzzinssätzen im zweiten Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der Reformen erforderte umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Mit der Einstellung des USD-LIBOR zum 30. Juni 2023 erfolgte die Umstellung des letzten wesentlichen von den IBOR-Reformen betroffenen Referenzzinssatzes. Damit sind Positionen, die vor den jeweiligen Umstellungsterminen in 2021 und 2023 auf GBP-LIBOR, CHF-LIBOR, JPY-LIBOR, EUR-LIBOR, EONIA und USD-LIBOR als Referenzzinsätze verwiesen, auf alternative Referenzzinssätze umgestellt worden. Lediglich in sehr wenigen Einzelfällen steht eine Vertragsumstellung noch aus. Diese Fälle betreffen nur Kredite und keine Derivate. Sie sind insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung.

Aus den erfolgten Umstellungsmaßnahmen von Verträgen resultierten keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden die Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BEPS)-Pillar-2-Regelungen mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG), treten aber erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Helaba verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Helaba relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien, der Schweiz und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt und treten ab 2024 in Kraft.

Grundsätzlich ist die Helaba auch im Einzelabschluss nach HGB von der Einführung betroffen. Das Thema wird auf Konzernebene analysiert und behandelt. Zum Jahresabschluss 2023 bestehen keine Auswirkungen aufgrund der neuen Gesetzgebung.

Die in § 274 Absatz 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Helaba weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Kompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und aus Geschäften mit diesen Vermögenswerten werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Bei einem Aufwandüberhang erfolgt der Ausweis im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Aufwandüberhangs erfolgt in der GuV im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	7.617	6.627
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.218	582
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	5
Nachrangige Forderungen	5	7
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	33.147	40.940
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	2.187	1.921
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.200	593
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.647	1.589
Mehr als fünf Jahre	5.374	5.282

(3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	611	528
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	160	340
Nachrangige Forderungen	7	12
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	5.604	6.113
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.973	13.825
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.804	43.135
Mehr als fünf Jahre	40.410	42.331
Mit unbestimmter Laufzeit	2.684	2.415

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	12.916	12.864
Nicht börsennotiert	1.072	703
Nicht zum Niederstwert bewertet	2.362	1.622
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	2.583	4.386
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	3.561	7.012
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.701	1.455
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.629	1.327
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	72	128

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 2 Mio. €) über dem Zeitwert von 30 Mio. € (31. Dezember 2022: 14 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 202 Mio. € (31. Dezember 2022: 157 Mio. €).

In der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

(6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente	3.018	3.058
Forderungen	714	1.508
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.195	12.441
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1
Gesamt	**11.927**	**17.007**
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 20.714 Mio. € (31. Dezember 2022: 25.861 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Von den börsenfähigen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	–	150

(9) Treuhandvermögen

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	1.016	887
Forderungen an Kunden	604	582
Beteiligungen	64	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	88
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

(10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Erworbene standardisierte Software	195	156
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	8	3

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Geschäftsjahr auf 124 Mio. € (2022: 59 Mio. €), wovon 8 Mio. € (2022: 3 Mio. €) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	360	371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	29

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	850	544
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	228	368
Ertragsteueransprüche	158	98

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	270	296
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	222	182
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	114	187
Sonstige	57	66

(14) Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands	–	–
In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve	–	3

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.780	3.722
Handelspassiva	3.535	3.851
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	–	–

Die Bank hat zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine Wertpapiere entliehen, die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	24.149	25.726

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagevermögen gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2023	**369**	**898**	**1.787**	**61**	**1.826**	**4.940**
Zugänge	73	67	1.252	2	155	1.549
Wechselkursveränderungen	–0	–1	2	–	–0	1
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	5	16	469	1	150	641
Sonstige Veränderungen	–1	1	0	–	–	–0
Stand zum 31.12.2023	**435**	**950**	**2.571**	**62**	**1.831**	**5.850**
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2023	**210**	**174**	**7**	**34**	**15**	**441**
Zuschreibungen	–	–	0	–	–	0
Planmäßige Abschreibungen	28	16	–	–	–	44
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	0	2	–	2
Wechselkursveränderungen	–0	–0	–0	–	–	–1
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	5	15	–	–	–	21
Sonstige Veränderungen	–0	0	–	–	–0	–0
Stand zum 31.12.2023	**232**	**175**	**7**	**36**	**15**	**465**
Buchwerte						
Zum 1.1.2023	**158**	**724**	**1.780**	**27**	**1.811**	**4.500**
Zum 31.12.2023	**203**	**775**	**2.564**	**27**	**1.815**	**5.384**

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.365	15.005
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.933	5.005
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3
Täglich fällig	10.192	9.776
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	148	279
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.351	16.740
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.087	14.696
Mehr als fünf Jahre	22.031	20.979

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO) von 6,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 22,5 Mrd. €) enthalten. Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung (finaler Verzinsungszeitraum) ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Zur Ermittlung dieses Zinssatzes wurde für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2024 bis zum Ende der Restlaufzeit der TLTRO-Tranche der am 31. Dezember 2023 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität (4 %) berücksichtigt (entsprechend BFA-Entscheidung vom 7. November 2022). Die anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Im Vorjahr wurden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, inklusive eines Bonusanteils in Höhe von 56 Mio. €.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	290	444
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65	58
Täglich fällig	15.248	13.514
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.692	5.957
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.943	3.848
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.450	4.983
Mehr als fünf Jahre	10.887	12.569

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	15.372	6.227
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbriefte Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	1.598	763
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.015	–
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente	4.426	6.800
Verbindlichkeiten	4.911	4.525
Darunter: verbriefte Verbindlichkeiten	79	413
Risikoaufschlag	31	36
Gesamt	**9.368**	**11.361**

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 16.525 Mio. € (31. Dezember 2022: 19.051 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlich-

keiten im Handelsbestand resultiert insbesondere aus dem Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540	553
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.080	915
Sonstige Verbindlichkeiten	172	173

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	1.032	588
Abzuführende Steuern	9	10

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	113	202
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	43	34
Sonstige	3	5
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	358	415
Sonstige	170	217

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74 %) beträgt zum Bilanzstichtag 20 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 547 Mio. € (31. Dezember 2022: 551 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 535 Mio. € (31. Dezember 2022: 495 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.210 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.227 Mio. €). In 2023 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 43 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von – 14 Mio. € verrechnet. In 2022 wurden Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von – 60 Mio. € sowie Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von – 35 Mio. € erfasst.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 2 Mio. € (2022: 19 Mio. €).

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 46 Mio. € (2022: 41 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 128 Mio. € (2022: 97 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden" Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2023 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2022: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2023 betrug 0,5 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	11.198	9.465

(29) Eigene Mittel

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	**2.527**	**2.527**
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	18
Kapitalrücklage	**1.546**	**1.546**
Gewinnrücklagen	**2.678**	**2.569**
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	2.853	3.167
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	**10.588**	**10.794**

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 108 Mio. € vorgeschlagen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 28 Mio. € (31. Dezember 2022: 94 Mio. €). Davon entfallen auf den Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten 20 Mio. € (31. Dezember 2022: 91 Mio. €) und auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens 8 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

(30) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	6.197	6.329
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	2.092	3.362

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Emittierte Hypothekenpfandbriefe	**9.156**	**11.654**
Deckungswerte	**16.481**	**17.544**
Forderungen an Kunden	13.389	14.637
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	981	1.169
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	2.111	1.738
Überdeckung	**7.325**	**5.891**
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	**20.710**	**24.879**
Deckungswerte	**32.213**	**31.781**
Forderungen an Kreditinstitute	133	137
Forderungen an Kunden	30.557	30.236
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	522	572
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	1.001	836
Überdeckung	**11.503**	**6.902**

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekenpfandbriefe:						
Deckungsmasse	16.481	17.544	16.466	17.193	15.449	15.428
Pfandbriefumlauf	9.156	11.654	8.964	11.228	8.790	10.835
Überdeckung	7.325	5.891	7.503	5.965	6.659	4.594
Gesetzliche Überdeckung	364	464	179	453		
Vertragliche Überdeckung	–	–		–		
Freiwillige Überdeckung	6.960	5.427	7.324	5.512		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	80,0	50,5	83,7	53,1	75,8	42,4
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	32.213	31.781	32.990	31.440	30.552	26.361
Pfandbriefumlauf	20.710	24.879	20.671	24.269	19.503	21.771
Überdeckung	11.503	6.902	12.319	7.171	11.048	4.590
Gesetzliche Überdeckung	805	969	413	977		
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–		
Freiwillige Überdeckung	10.698	5.933	11.906	6.194		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	55,5	27,7	59,6	29,5	56,6	21,1

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und dem Nennwert der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

in Mio. €

	Deckungsmasse (Zinsbindungsfristen)		Pfandbriefe (Restlaufzeiten)		Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen (Restlaufzeiten)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekenpfandbriefe:						
Bis sechs Monate	1.683	1.178	1.048	1.069	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.425	1.690	2.800	15	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.686	1.836	1.250	2.523	1.048	1.069
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.287	1.164	1.010	2.800	2.800	15
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.565	2.686	1.542	2.260	2.260	5.323
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.270	2.404	1.335	1.542	1.542	2.260
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.661	1.959	–	1.335	1.335	1.542
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	3.200	3.888	153	60	103	1.395
Über zehn Jahre	704	738	18	50	68	50
Öffentliche Pfandbriefe:						
Bis sechs Monate	1.623	2.650	698	1.399	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.695	1.510	3.002	2.267	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.406	1.617	373	2.128	698	1.399
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.318	1.291	895	3.976	3.002	2.267
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	3.115	2.469	1.892	1.292	1.268	6.104
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.786	2.817	2.809	1.892	1.892	1.292
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	3.241	2.536	2.498	2.068	2.810	1.892
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	7.735	7.692	4.101	5.015	6.019	6.940
Über zehn Jahre	9.294	9.200	4.441	4.843	5.021	4.986

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	**9.156**	**11.654**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	78,6	70,6
Deckungsmasse	**16.481**	**17.544**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	–
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	981	1.169
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	194	303
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	788	866
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	72,7	68,4
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	3.351	3.687
Britische Pfund	202	225
Norwegische Kronen	22	83
Schweizer Franken	1	2
Schwedische Kronen	174	188
Japanische Yen	479	516
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	**4,9**	**4,6**
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	**59,0**	**59,0**

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) betrifft Schweden, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4) Deutschland.

		31.12.2023	31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	905	956
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	39	79
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.000	1.185
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	**20.710**	**24.879**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	81,9	68,1
Deckungsmasse	**32.213**	**31.781**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4	–	–
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	93,7	93,9
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	407	295
Schweizer Franken	74	102

		31.12.2023	31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	–	284
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	–	175
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	543	584
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2, 5 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	339	271	1.018	830	1.682	2.014	–	1	0	0	3.040	3.116
Finnland	–	–	–	–	12	12	–	–	–	–	12	12
Frankreich	–	–	–	–	27	–	–	–	–	–	27	–
Schweden	–	–	–	–	28	–	–	–	–	–	28	–
USA	–	–	–	–	1.569	1.896	–	–	–	–	1.569	1.896
Gesamt	**339**	**271**	**1.018**	**830**	**3.318**	**3.923**	**–**	**1**	**0**	**0**	**4.676**	**5.024**

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		**Handelsgebäude**		**Industriegebäude**		**Sonstige gewerblich genutzte Gebäude**		**Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten**		**Bauplätze**		**Gesamt**	
	31.12.2023	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Belgien	187	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	187	100
Deutschland	2.662	2.716	1.379	1.807	182	191	184	171	0	62	–	–	4.407	4.946
Finnland	234	179	127	174	–	–	–	–	–	–	–	–	361	353
Frankreich	1.070	1.089	301	309	–	–	–	–	–	–	–	–	1.371	1.398
Luxemburg	106	106	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106	106
Niederlande	277	208	164	164	–	–	8	8	–	–	–	–	449	380
Norwegen	–	61	21	23	–	–	–	–	–	–	–	–	21	84
Österreich	127	121	32	32	–	–	–	–	–	–	–	–	159	152
Polen	669	636	679	590	–	–	–	–	–	–	–	–	1.348	1.226
Schweden	26	38	114	146	–	–	–	–	–	–	–	–	140	184
Tschechien	233	251	52	52	–	–	–	–	–	–	–	–	285	303
USA	1.719	1.797	51	53	–	–	–	–	–	–	–	–	1.770	1.850
Vereinigtes Königreich	220	272	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	220	272
Gesamt	**7.530**	**7.572**	**2.920**	**3.348**	**182**	**191**	**192**	**179**	**0**	**62**	**–**	**–**	**10.824**	**11.352**

Zum Berichtsstichtag gab es Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren, in Höhe von 0 Mio. (2022: keine). Es liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungen noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Zum Berichtsstichtag gab es Zinsrückstände im wohnwirtschaftlichen Bereich in Höhe von 0 Mio. € (2022: keine).

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2, 3 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute / Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Belgien	–	–	–	–	663	720	–	–	663	720	–	–
Dänemark	44	43	–	–	–	–	–	–	44	43	44	43
Deutschland	1.256	1.105	10.341	10.550	13.714	13.295	4.932	4.796	30.242	29.746	1.170	1.054
Finnland	16	–	–	–	20	20	–	–	36	20	16	–
Frankreich	50	22	117	136	87	112	–	26	254	296	20	22
Österreich	60	61	546	–	–	630	–	–	606	691	2	2
Portugal	–	–	–	–	–	50	–	–	–	50	–	–
Schweden	25	28	–	–	–	–	–	–	25	28	25	28
Schweiz	125	84	54	51	–	–	–	–	179	135	125	84
Spanien	–	–	16	22	29	30	–	–	45	52	–	–
Vereinigtes Königreich	118	–	–	–	–	–	–	–	118	–	118	–
Gesamt	**1.695**	**1.343**	**11.074**	**10.759**	**14.512**	**14.857**	**4.932**	**4.822**	**32.213**	**31.781**	**1.521**	**1.233**

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Entsprechend liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor.

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekenpfandbriefe		
Bis 0,3 Mio. €	1.180	1.021
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	432	316
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	842	833
Größer 10 Mio. €	13.046	14.206
Weitere Deckung	981	1.169
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.595	3.733
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.467	8.259
Größer 100 Mio. €	20.151	19.789
Weitere Deckung	–	–

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4LY4 DE000HLB4YL4 DE000HLB4116
DE000HLB42M2 DE000HLB42Y7 DE000HLB7515
XS1767931477 XS1883355601 XS2001346480
XS2022037795 XS2106576494 XS2433126807
XS2446114600 XS2536375368

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB43H0 DE000HLB43J6 XS2589441943

Zum 31. Dezember 2022, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB1J20 DE000HLB42D1 DE000HLB4J92
DE000HLB78B9 XS1793271716

Öffentliche Pfandbriefe

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000A0ASMW9 DE000A0A3HE5 DE000A0A3HW7
DE000A0A3HZ0 DE000DXA0K24 DE000DXA0MG8
DE000DXA0PY4 DE000DXA0RA0 DE000DXA0TU4
DE000HLB0AN8 DE000HLB0AP3 DE000HLB0P56
DE000HLB1BZ8 DE000HLB1C27 DE000HLB1C43
DE000HLB1JX6 DE000HLB2LC4 DE000HLB2NE6
DE000HLB2YN4 DE000HLB4JM3 DE000HLB4J76
DE000HLB4J84 DE000HLB4U48 DE000HLB4U71
DE000HLB4VB1 DE000HLB4V96 DE000HLB4YE9
DE000HLB4Z68 DE000HLB40Y1 DE000HLB41D3
DE000HLB41M4 DE000HLB41Z6 DE000HLB42R1
DE000HLB42X9 DE000WLB8ET1 DE0002677572
XS1548773982 XS1587900843 XS1793273092
XS1936186425 XS2056484889 XS2106579670
XS2433240764 XS2445172187 XS2461137189

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2022 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4249 DE000HLB43N8 XS2590759044
XS2673929944 XS2711420054

Zum 31. Dezember 2022, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB0P49 DE000HLB0P98 DE000HLB41B7
DE000HLB41C5 DE000HLB42Q3 DE000HLB4JE0
DE000HLB4JK7 DE000HLB4JN1 DE000HLB4Y69
DE000HLB4ZG1 XS0946693834

(34) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken	**247.383**	**249.239**	**7.764**	**9.573**	**10.463**	**13.615**
Zins-Swaps	228.920	230.062	7.732	9.545	9.923	13.035
Zinsoptionen	11.265	10.239	4	2	480	476
Käufe	255	205	4	2	–	–
Verkäufe	11.009	10.034	–	–	480	476
Caps, Floors	4.752	4.588	24	26	59	98
Börsenkontrakte	2.447	4.350	3	0	0	6
Währungsrisiken	**27.421**	**29.046**	**364**	**747**	**363**	**575**
Devisentermingeschäfte	8.534	7.270	10	31	125	224
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	18.885	21.774	354	716	238	351
Devisenoptionen	2	2	0	0	–	–
Käufe	2	2	0	0	–	–
Gesamt	**274.804**	**278.285**	**8.128**	**10.320**	**10.826**	**14.191**

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 1.195 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.101 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.395 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.009 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bis drei Monate	26.862	15.861	8.833	7.402	–	–	–	–	–	–	35.696	23.263
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.152	25.785	3.034	4.298	–	–	–	–	–	–	30.186	30.083
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	101.902	108.988	12.561	13.803	–	–	–	–	–	–	114.462	122.791
Mehr als fünf Jahre	91.467	98.604	2.993	3.544	–	–	–	–	–	–	94.460	102.148
Gesamt	**247.383**	**249.239**	**27.421**	**29.046**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**274.804**	**278.285**

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich gestiegen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 21,8 % (31. Dezember 2022: 16,7 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 7.232 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.201 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	213.539	198.026	5.710	6.992	8.942	11.111
Sonstige Kontrahenten	61.265	80.259	2.417	3.327	1.885	3.080
Gesamt	**274.804**	**278.285**	**8.128**	**10.320**	**10.826**	**14.191**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,8 % (31. Dezember 2022: 98,2 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,7 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps.

Darstellung der Volumina

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken	**635.748**	**482.688**	**2.599**	**2.387**	**4.105**	**6.352**
Zins-Swaps	589.342	415.700	2.479	2.245	3.917	6.053
Forward Rate Agreements	–	19.600	–	0	–	0
Zinsoptionen	22.280	21.971	108	131	43	59
Käufe	10.605	11.503	96	124	3	4
Verkäufe	11.674	10.468	12	6	40	54
Caps, Floors	16.406	18.401	11	12	145	241
Börsenkontrakte	7.437	7.016	–	–	0	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	283	–	0	–	–	–
Währungsrisiken	**44.432**	**45.647**	**388**	**571**	**299**	**410**
Devisentermingeschäfte	39.947	40.331	198	290	234	322
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	4.267	5.141	190	281	64	88
Devisenoptionen	218	176	1	1	1	1
Käufe	109	82	1	1	–	–
Verkäufe	109	94	–	–	1	1
Aktien und sonstige Preisrisiken	**684**	**1.960**	**30**	**98**	**10**	**31**
Aktienoptionen	653	1.931	30	98	10	31
Käufe	327	966	30	98	–	–
Verkäufe	327	965	–	–	10	31
Börsenkontrakte	30	29	–	–	–	–
Sonstige Aktientermingeschäfte	–	1	–	0	–	–
Kreditderivate	**2.014**	**4.443**	**1**	**2**	**12**	**7**
Käufe	1.121	2.462	0	2	12	7
Verkäufe	893	1.981	1	0	–	0
Rohwarenrisiken	**336**	**210**	**0**	**0**	**0**	**0**
Rohwarentermingeschäfte	273	–	0	–	0	–
Rohwarenoptionen	63	210	0	0	0	0
Gesamt	**683.213**	**534.948**	**3.018**	**3.058**	**4.426**	**6.800**

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bis drei Monate	21.006	25.850	20.583	21.170	61	266	–	21	336	210	41.986	47.517
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	126.976	57.665	15.710	15.881	370	371	376	387	–	–	143.433	74.304
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	217.577	148.401	6.603	6.994	252	1.321	1.520	4.007	–	–	225.952	160.724
Mehr als fünf Jahre	270.188	250.771	1.536	1.603	–	2	118	28	–	–	271.842	252.404
Gesamt	**635.748**	**482.688**	**44.432**	**45.647**	**684**	**1.960**	**2.014**	**4.443**	**336**	**210**	**683.213**	**534.948**

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie 23,3 % (31. Dezember 2022: 17,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	190.412	194.105	1.427	1.246	3.027	4.541
Banken außerhalb der OECD	1	0	0	0	0	–
Öffentliche Stellen in der OECD	10.117	11.067	725	688	55	109
Sonstige Kontrahenten	482.683	329.777	866	1.123	1.344	2.150
Gesamt	**683.213**	**534.948**	**3.018**	**3.058**	**4.426**	**6.800**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 89,5 % (31. Dezember 2022: 82,4 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 71,3 % leicht gestiegen (31. Dezember 2022: 65,8 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 72,0 % (31. Dezember 2022: 65,9 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 61,8 % (31. Dezember 2022: 61,1 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2022: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Derivative Finanzinstrumente	**3.018**	**3.058**	**4.426**	**6.800**	**83**	**877**
Zinshandel	2.599	2.387	4.105	6.352	36	836
Aktienhandel	30	98	10	31	5	–8
Devisenhandel	388	571	299	410	22	22
Kreditderivate	1	2	12	7	–3	6
Rohwaren	0	0	0	0	23	21
Forderungen/Verbindlichkeiten	**714**	**1.508**	**4.742**	**4.516**	**–154**	**–187**
Schuldscheindarlehen	355	1.232	–	–	36	–200
Täglich fällige Forderungen/Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	153	230	4.632	4.067	–181	6
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	206	46	–	–	5	–1
Begebene Geldmarktpapiere/Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	346	–0	–2
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	–	–	79	66	–13	9
Sonstiges	–	–	31	36	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**8.195**	**12.441**	**199**	**45**	**412**	**–335**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**–**	**1**	**0**	**–**	**9**	**–1**
Sonstiges					**–17**	**–25**
Provisionen					–17	–25
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					**–**	**–**
Gesamt	**11.927**	**17.007**	**9.368**	**11.361**	**333**	**328**

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 20.714 Mio. € (31. Dezember 2022: 25.861 Mio. €), bei den Handelspassiva 16.525 Mio. € (31. Dezember 2022: 19.051 Mio. €) saldiert.

(37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 9.287 Mio. € (31. Dezember 2022: 8.391 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für die Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	2023	2022
Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko	–10	–21
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	3	–6

(38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	8.693	4.685
Europäische Union ohne Deutschland	1	1
Übriges Ausland	844	658

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 4 Mio. € (2022: 228 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Mio. € (2022: 153 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 154 Mio. € (2022: 6 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 21 Mio. € (2022: 0 Mio. €). Das periodenfremde Ergebnis wird im Wesentlichen von gegenläufigen Beträgen aus der Beendigung von Sicherungsgeschäften kompensiert.

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 24 Mio. € (2022: 25 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 19 Mio. € (2022: 19 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 17 Mio. € (2022: 19 Mio. €) ausgewiesen.

Der Ertrag im aktuellen Jahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. € (2022: Aufwand 103 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem positiven Bewertungsergebnis des Deckungsvermögens aufgrund der Zinsänderungen am Kapitalmarkt.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 3 Mio. € (2022: 6 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2022: 2 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 64 Mio. € entfallen 46 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Im Inland ist der geringe Steueraufwand von 18 Mio. € in einem hohen steuerbilanziellen Minderergebnis im laufenden Jahr, vor allem in Zusammenhang mit abweichenden steuerlichen Bewertungsvorgaben die Risikovorsorge betreffend, begründet.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 40 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 186 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen sein wird. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde auf 600 Mio. € festgelegt.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 101 Mio. € (31. Dezember 2022: 82 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist befugt, die (Teil-)Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen

(teilweise) zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsversprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht ober übersteigt. Sofern ein Institut nicht fristgerecht den eingeforderten Betrag leistet, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Ein zum Stichtag nicht rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichts vom Oktober 2023 hat lediglich für den Fall der Rückgabe der Banklizenz eine Herausgabe der geleisteten Sicherheiten verneint, andere Grundlagen für den Anspruch auf Herausgabe sind damit nicht ausgeschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverspechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds als unwahrscheinlich erachtet.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2022: 73 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter Bedingungen analog zum europäischen Abwicklungsfonds befugt, Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverspechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen als unwahrscheinlich erachtet.

Bezüglich der Helaba Asset Services Limited sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 2.007 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 9.092 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 6.623 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 2.613 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.597 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, kann die Helaba gegebenenfalls verpflichtet sein, Zahlungen bis zu einer Höhe von 205 Mio. € zu leisten.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu zehn Jahren und vier Monaten genutzten Immobilien sind für 2024 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 13 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.609 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.338 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2023 2.946 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.715 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und ist nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufsabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 44 Mio. € (31. Dezember 2022: 43 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 3.111 Mio. € (1.001 Mio. € Kommunaldarlehen und 2.111 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im IFRS-Geschäftsbericht enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	**3.648**	**2.907**	**121**	**92**	**7.654**	**7.845**	**0**	**0**	**11.422**	**10.844**
Forderungen an Kreditinstitute	1.218	582	–	–	–	–	–	–	1.218	**582**
Forderungen an Kunden	575	492	116	88	7.351	7.695	–	–	8.042	**8.274**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	278	139	–	–	278	**139**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	–	–	–	–	–	–	–	0	**–**
Handelsaktiva	3	–	–	–	25	10	–	–	27	**10**
Beteiligungen	–	–	4	5	–	–	0	0	4	**5**
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.815	1.810	–	–	–	–	–	–	1.815	**1.810**
Sonstige Aktivposten	37	23	–	–	1	1	–	–	38	**24**
Passiva	**5.270**	**5.435**	**13**	**15**	**3.227**	**3.136**	**0**	**0**	**8.511**	**8.586**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	9	–	–	–	–	–	–	–	**9**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.933	5.005	–	–	67	141	–	–	5.000	**5.146**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	288	409	10	15	2.778	2.991	0	0	3.077	**3.415**
Handelspassiva	0	–2	4	0	379	1	–	–	383	**–2**
Sonstige Passivposten	49	14	0	0	3	3	–	–	51	**18**
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**567**	**574**	**131**	**76**	**764**	**976**	**–**	**–**	**1.462**	**1.626**

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 156 Mio. € (31. Dezember 2022: 162 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und an Verwaltungsratsmitglieder.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 6,6 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 1,0 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4 Mio. € (2022: 4 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 63 Mio. € (31. Dezember 2022: 64 Mio. €) zurückgestellt.

(47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bank	1.120	1.118	1.550	1.577	2.670	2.695
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	322	314	226	216	548	530
Landesbausparkasse	117	116	71	71	188	187
Gesamtbank	**1.559**	**1.548**	**1.848**	**1.864**	**3.406**	**3.412**

(48) Mitglieder des Verwaltungsrats

Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Karin-Brigitte Göbel
Düsseldorf
– Dritte stellvertretende
Vorsitzende seit 3. Juli 2023 –

Klaus Moßmeier
Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-
Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender bis 2. Juli 2023 –

Karolin Schriever
Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfte stellvertretende
Vorsitzende –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse
Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Günter Högner
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– bis 31. Mai 2023 –

Oliver Klink
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Marcus Nähser
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2023 –

Dr. Hagen Pfeiffer
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Günter Rudolph
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– bis 11. Oktober 2023 –

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster
Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Sven Ansorg
Bankangestellter
Erfurt
– seit 1. Juli 2023 –

Frank Beck
Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main

Katja Elsner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– bis 30. Juni 2023 –

Thorsten Kiwitz
Direktor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Direktorin
Düsseldorf

Annette Langner
Senior-Expertin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

(49) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann – bis 30. November 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury sowie Helaba Invest
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London
Tamara Weiss – ab 1. Dezember 2023 –	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance

(50) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	3.467	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	1)
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.123,9	68.070	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.415,9	–1.264.835	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	12,1	1.755	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		482,6	–43.402	€	
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		149,8	–25.834	€	
9	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,0	–11	€	
10	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		283,8	10.195	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,2	746	€	
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		–4,6	19.160	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–3	€	
14	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€	
15	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32	0,00	13,51	29,0	28.706	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		36,5	1.094	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	–884	€	
18	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		109,6	2.767	€	
19	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		378,5	–17.939	€	
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	1)
21	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	649	€	
22	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		7	–9	€	
23	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		24,7	967	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
24	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,7	172	€	
25	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	–0	€	
26	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		52,1	2.326	€	
27	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	78,0	1.187	€	
28	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		52,5	–76	€	
29	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
30	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		363,2	34.124	€	
31	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		–8,8	–8.787	€	
32	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		4,2	791	€	
33	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		0,2	–892	€	
34	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	9,35	0,00		k.A.	k.A.		
35	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	–2.299	€	
36	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	–1.917	€	
37	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,3	861	€	
38	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	10,2	2.167	€	
39	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		296,2	3.324	€	
40	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		57,2	8.445	€	
41	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71	0,00		697,1	51.994	€	
42	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		284,9	1.478	€	
43	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		239,4	24.936	€	2)
44	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		127,2	–9.783	€	
45	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	12	€	
46	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.469	€	
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–101	€	
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,4	–151	€	
49	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		16,6	2.216	€	
50	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.		

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs-währung	
51	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		–0,8	302	€	
52	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	–12.162	€	
53	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		9.566,3	349.162	€	
54	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
55	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		–173,5	–173.442	€	
56	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–67	€	
57	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
58	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		–2,7	–2.113	€	
59	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00		3.285,3	2.830	€	
60	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	–3.452	€	
61	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,83	0,00		4,8	–5.993	€	
62	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	430	€	
63	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,5	–133	€	
64	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–1,4	–989	€	
65	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–15	€	
66	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	–13	€	
67	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–1,7	–223	€	
68	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	2	€	
69	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–3,0	–18	€	
70	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–25	€	
71	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,0	–23	€	
72	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	
73	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	–12	€	
74	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.425	€	
75	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
76	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		26,2	4.986	€	
77	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	0,00		143,7	10.581	CHF	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
78	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	0	€	
79	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		937,7	9.000	€	
80	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,5	–569	€	
81	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	–179	€	
82	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	–15	€	
83	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	–9	€	
84	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	–10	€	
85	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–1,0	–610	€	
86	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,7	603	€	
87	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,1	–75	€	
88	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	35	€	
89	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	1)
90	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		–35,7	–16	€	
91	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	–16	€	
92	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€	
93	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		453,7	49.285	€	
94	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
95	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
96	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
97	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
98	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
99	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		2,8	–13.743	€	
100	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,1	11	€	
101	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	–59	€	
102	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€	
103	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
104	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,2	205	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
105	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		–0,3	–39	€	
106	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
107	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,2	–10	€	
108	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		15,9	–611	€	
109	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		–0,6	–6.004	€	
110	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	–54	€	
111	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	6	€	
112	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		87,8	7.068	€	
113	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
114	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	50	€	
115	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
116	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	27	€	
117	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,2	–52	€	
118	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,1	–19	€	
119	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	–19	€	
120	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,2	–25	€	
121	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	–15	€	
122	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–19	€	
123	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		21,8	–29	€	
124	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–15	€	
125	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,1	–19	€	
126	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,3	763	€	
127	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		451,3	63.648	€	
128	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		–4,8	–524	€	
129	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		21,8	–391	€	
130	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		55,6	662	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
131	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		5,1	148	€	
132	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		6,0	733	€	
133	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	–923	€	
134	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	–97	€	
135	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	100,00	100,00		39,0	–2.799	€	
136	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	–1.584	€	
137	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–0	€	
138	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
139	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	1)
140	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL	
141	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,5	298	€	
142	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€	
143	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		41,6	–2.625	€	
144	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,2	178	€	
145	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		108,6	6.017	€	
146	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	147	€	
147	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–2,0	–927	€	
148	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		–255,7	–13.500	USD	
149	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		–0,5	–152	USD	
150	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	3,24	3,24		173,4	3.412	€	
151	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–0	€	
152	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.004,3	158.665	€	
153	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		1.349,0	144.093	€	
154	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97	0,00		5,0	3.952	€	
155	Immomio GmbH, Hamburg	15,65	0,00		8,3	–1.453	€	
156	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		23,7	7.978	€	
157	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,2	–45	USD	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
158	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	6	€	
159	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.158,1	–158.119	USD	
160	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		–33,4	–33.358	USD	
161	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	–1.590	€	
162	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	14	€	
163	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		29,5	1.016	€	
164	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–0	€	
165	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		74,1	–26	€	
166	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		20,2	–2.998	€	
167	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	61	€	
168	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,7	–2.949	€	
169	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		38,2	–1.360	€	
170	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€	
171	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		191,9	40.708	€	
172	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,0	1.777	€	
173	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	12	€	
174	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		31,7	1.783	€	
175	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		29,1	529	€	
176	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,7	–1	USD	
177	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		682,7	19.342	€	
178	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,7	369	€	
179	Multi Park Verwaltungs GmbH i.L., Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	–9	€	
180	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,5	–262	€	
181	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.096,1	10.837	€	
182	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		30,4	500	€	
183	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–16	€	
184	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		–12,7	–12.736	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
185	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	–2.225	€	
186	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
187	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,4	71	€	
188	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–40	€	
189	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,4	15.165	€	
190	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,4	–388	€	
191	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	6	€	
192	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	–5	€	
193	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,6	1.953	€	
194	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–1,4	–918	€	
195	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	[1]
196	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,7	6.455	€	
197	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–120	€	
198	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	–1.353	€	
199	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		0,6	–264	€	
200	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		14,6	717	€	
201	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.059	USD	
202	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	–81	USD	
203	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,9	–524	USD	
204	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	–974	USD	
205	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,3	–1.282	USD	
206	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,7	38	€	
207	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		–0,7	–655	€	
208	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–12	€	
209	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€	
210	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		169,9	7.220	€	
211	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,1	44	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
212	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		–0,0	–6	€	
213	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–101	€	
214	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		7,5	777	€	
215	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	93	€	
216	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	11,36	11,36		k.A.	k.A.		
217	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	0	€	1)
218	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	22	€	
219	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	0	€	
220	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,9	241	€	
221	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,9	67	€	
222	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	664,1	38.075	€	
223	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		7,0	–1	€	
224	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		157,2	50.866	€	
225	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		7.691,1	1.183.767	€	
226	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	9,90	9,90		0,5	–399	€	
227	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.360,2	75.586	CHF	
228	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,5	576	€	
229	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,5	958	€	1)
230	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	198	€	
231	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	–0	€	
232	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		31,3	–293	€	
233	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,8	3.981	€	
234	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	–2	€	
235	TE Gamma GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–2	€	
236	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–0	€	
237	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		7,1	532	€	
238	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.		

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
239	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		k.A.	k.A.		
240	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
241	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	–25	€	
242	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		46,4	–158	€	
243	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,2	113	€	
244	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		70,2	–31.329	€	
245	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		866,5	200.598	€	
246	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,7	136	€	
247	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	32	€	
248	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,52	0,00		4,9	–1.241	€	
249	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	[1]
250	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	175	€	
251	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,2	–172	€	
252	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–47	€	
253	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,9	–242	€	
254	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		68,4	3.256	€	
255	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€	
256	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€	
257	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		5,2	–3.502	€	
258	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	347	€	
259	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,1	–190	€	
260	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€	
261	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	–85	€	

[1] Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

[2] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(51) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Uwe Höppner	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Hans-Dieter Kemler	Eurex Deutschland, Frankfurt am Main	Mitglied
Lioudmila Mathea	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Jörg Schirrmacher	Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach a. M., Offenbach	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied

(52) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2023 nicht ergeben.

Frankfurt am Main / Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Rhino Schmid Weiss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Nickel
Rhino	Schmid	Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die Pauschalwertberichtigung im handelsrechtlichen Jahresabschluss basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Die erhöhten Risiken aus der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterten Lage an den Immobilienmärkten sind noch nicht vollumfänglich in den Kreditrisikoparametern berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ein Post Model Adjustment (portfoliobasierte Risikovorsorge) gebildet. Das Post Model Adjustment führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen, insbesondere für das „Commercial Real Estate“ Portfolio. Maßgeblich für die Ermittlung des Post Model Adjustments waren die Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer sowie zur Werthaltigkeit von Immobiliensicherheiten.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten und den damit verbundenen Ermessenspielräumen war die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der Bildung eines Post Model Adjustments überzeugt und die Bestimmung der vom Post Model Adjustment betroffenen Subportfolios gemäß bankinternen Vorgaben gewürdigt. Weiterhin haben wir die Ermittlung des Post Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheitenwerten im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit des Post Model Adjustments der Bank nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei Pauschalwertberichtigungen sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterte Lage an den Immobilienmärkten sind davon insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im “Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank betroffen. Das Vorgehen zur Ermittlung der Risikovorsorge beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers, der Erwartungen künftiger Zahlungsströme, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können dazu führen, dass ausgefallene Kreditforderungen nicht zeitnah identifiziert werden. Ferner kann es zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stich-probenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handels-immobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgeszenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank und den geplanten Maßnahmen gewürdigt.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei der Bewertung der Kreditportfolios sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts-orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2023 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Eschborn / Frankfurt am Main, 29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen der Helaba“ des Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern,

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitenden, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, zum Aufstellungsprozess, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems und der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung, zu den internen Kontrollen sowie zu den Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Befragung relevanter Mitarbeitenden hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Beurteilung der Auswirkungen und Risiken sowie der Konzepte der Gesellschaft für die als wesentlich identifizierten Themen,

- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Analytische Beurteilung zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Durchführung von selektiven Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn / Frankfurt am Main, den 29. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Binder	Martin Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2023

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist als rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Ihr Vermögen wird getrennt vom Vermögen der Helaba verwaltet. Sie ist Bestandteil des Segments Retail & Asset Management im strategischen Geschäftsmodell der Helaba.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem unter anderem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Strategisches Geschäftsmodell und Strategiebild der LBS

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in die Helaba und die Sparkassen-Finanzgruppe eingebundenes, leistungsfähiges und rentables Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu deren Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Die LBS setzt auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen, ergänzt um ihren eigenen Außendienst. Das Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS sonstiger Drittvermittler auf der Plattform FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt).

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs durch nachhaltigen Gewinn und Relevanz am Markt durch risikobewusstes Handeln und wertorientiertes Wachstum vor.

Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stabilität. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf eine dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft sowie die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten Zinsüberschuss und Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit ein wertorientiertes umfassendes Kennzahlensystem ein.

Nachhaltigkeit

Die LBS begreift es als ihre unternehmerische Pflicht, Verantwortung für den Schutz der Umwelt, die Gesellschaft und das Leben aktueller wie zukünftiger Generationen zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist eine wesentliche Perspektive des strategischen Zielbilds. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden mit einem bedarfs- und zukunftsorientierten Leistungsangebot bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Aufgrund der organisatorischen Einbindung ist die LBS Bestandteil der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und ist in das Nachhaltigkeitsmanagement und die Governance eingebettet. Die LBS ist Mitglied im Group Sustainability Committee (GSC). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der Risikostrategie verankert.

Mitte 2023 wurden seitens der Helaba mit allen Marktbereichen und Töchtern Strategieworkshops durchgeführt, um die Betroffenheit der Kunden der jeweiligen Einheiten von Klima- und Umweltrisiken zu analysieren. Die LBS war in diesen konzernweiten Strategieprozess eingebunden. Die Ergebnisse zeigen kurz- und mittelfristig „geringe“ Auswirkungen aus physischen Klima- und Umweltrisiken auf das Wohnimmobilienportfolio.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpfen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Die Preise für Energieprodukte erhöhten sich 2023 um 5,3 % und wurden analog zum Vorjahr teilweise von Entlastungsmaßnahmen abgemildert.

Entwicklung Immobilienmarkt

Der Immobilienmarkt in Deutschland befindet sich nach einem langjährigen Aufschwung in einer Korrektur. Nachdem sich die Immobilienwerte in wichtigen Segmenten seit 2010 verdoppelt hatten, gaben sie seit etwa Mitte 2022 nach. Auslöser für das Ende des Booms waren nicht Angebotsüberschüsse oder eine mangelnde Nachfrage nach Immobilien, sondern vor allem die kräftig gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt, die in kurzer Zeit die Finanzierung massiv verteuert haben. Reale Einkommensverluste der privaten Haushalte, stark gestiegene Baukosten sowie die gestiegenen Finanzierungskosten und die strengere Kreditvergabepolitik haben die Nachfrage nach Wohnraum mittlerweile stark gedrückt. Die Nettokreditvergabe für den Wohnungsbau kam nahezu zum Stillstand. Sowohl die Baugenehmigungen als auch die Auftragseingänge im Wohnungsbau unterschritten im dritten Quartal ihre Niveaus von Anfang 2022 erheblich. Am deutschen Wohnungsmarkt liegen die durchschnittlichen Preisrückgänge bei Wohngebäuden bisher in einer Größenordnung von rund 5 % (vdp-Index) bis 10 % (Statistisches Bundesamt). Dabei weisen beide Datenreihen zuletzt eine Verlangsamung des Abwärtstrends aus. Generell fallen die Rückgänge vor allem bei Gebäuden, die nicht den zunehmenden energetischen Anforderungen entsprechen, besonders hoch aus. In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis November 2023 insgesamt 196.700 Wohnungen genehmigt. Das waren 28,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um über ein Drittel zurück. Bei den Zweifamilienhäusern hat sich die Zahl genehmigter Wohnungen sogar fast halbiert. Auch bei den Mehrfamilienhäusern verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen um fast ein Viertel deutlich. Nur die Wohnheime konnten mit einem Anstieg ein positives Ergebnis verzeichnen (+29,4 %).

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2023 sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum real um 3,2 %. Die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen erhöhte sich im Oktober 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 %.

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank gehen die Wohnungsbauinvestitionen auch 2024 weiter zurück, wenn auch geringer als im Vorjahr. Ihre Talsohle durchschreiten sie erst Anfang 2025. Danach setzt eine verhaltene Erholung ein. Dazu tragen mehrere Faktoren bei. So ist die fundamentale Nachfrage nach Wohnraum intakt und wird durch die hohe Zuwanderung verstärkt. Außerdem steigen die Finanzierungskosten nicht weiter, und das reale Haushaltseinkommen erholt sich deutlich. Im gesamten Projektionszeitraum dürften energetische Renovierungen von Bestandsimmobilien stützend wirken.

Wirtschaftliche Implikationen für das Bausparen

Die deutlich gestiegenen Baugeldzinsen rücken die Kernidee des Bausparens, die in einer sicheren Eigenkapitalbildung und niedrig verzinsten Darlehen liegt, wieder in den Fokus. Der Einbezug in die staatlich geförderte Altersvorsorge, die eine Nutzung von Bausparverträgen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorsieht, wirkte sich im Geschäftsjahr zusätzlich positiv aus. Dies zeigte sich vor allem daran, dass Kunden zunehmend Bauspardarlehen der LBS nachfragen. In diesem Segment zeigt sich eine sichtbare Belebung des FaeH-Geschäfts (FaeH = Finanzierung aus einer Hand) mit dem Vertriebspartner Sparkassen.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist mit 21.564 Mio. € (2022: 21.126 Mio. €) und 632.979 Bausparverträgen (2022: 656.717) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 2,1 % gestiegen.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 38.672 (2022: 41.606) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 2.235 Mio. € (2022: 2.724 Mio. €) verringerte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis um 18,0 %. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit unter der Prognose für 2023. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag reduzierte sich um 11,7 %.

In Hessen wurden 29.069 Bausparverträge (2022: 31.368) mit einem Bausparvolumen von 1.792 Mio. € (2022: 2.172 Mio. €) ver-

mittelt. In Thüringen wurden 9.603 Bausparverträge (2022: 10.238) über ein Bausparvolumen von 444 Mio. € (2022: 552 Mio. €) akquiriert.

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 2,0 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 87,3 % (2022: 89,0 %) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch und liegt 1,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 37.477 Bausparverträgen (2022: 33.849) sowohl stückzahlbezogen als auch volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 2.159 Mio. € (2022: 2.080 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. In Hessen wurden 28.033 Neuverträge (2022: 25.204) über 1.723 Mio. € (2022: 1.647 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 9.444 Neuverträge (2022: 8.645) über 436 Mio. € (2022: 433 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung nach Bausparsumme von 4,6 % in Hessen und von 0,7 % in Thüringen. Im Geschäftsjahr wurden 32,3 % der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

Kreditgeschäft

Die ausgezahlten Bauspardarlehen sind mit 153,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2022: 53,3 Mio. €) gestiegen. Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite sanken gegenüber dem Vorjahr um 38,7 Mio. € (–29,0 %) auf 94,8 Mio. €.

Zuteilungsentwicklung

Seit über 25 Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 54.694 Verträge über eine Bausparsumme von 1.269,4 Mio. € zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämien und Zinsgutschriften 708,1 Mio. € (- 8,1 %) und auf Tilgungen 49,4 Mio. € (+13,3 %). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 757,5 Mio. € (– 6,9 %) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 957,4 Mio. € (+28,6 %) gegenüber. Damit verringerte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 199,9 Mio. €.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Marktzinsen erreichte die LBS ein über Plan liegendes Ergebnis.

Zinserträge

Auf die Zinserträge wirkte der im Jahresdurchschnitt erhöhte Bestand an Bauspardarlehen positiv. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 57,0 Mio. € (+51,7 %) gestiegen. Die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2023 ist um 17 Basispunkte (BP) auf 2,67 % (2022: 2,84 %) gesunken. Die gegenläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Anstieg der Zinserträge aus Bauspardarlehen um 1,4 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft erhöhten sich um 1,8 Mio. € auf 20,2 Mio. €. Der zinswirksame durchschnittliche Bestand (VK/ZK inklusive sonstiger Baudarlehen) stieg um 14,8 Mio. € (+1,5 %) im Vergleich zum Vorjahr, die Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen erhöhte sich ebenfalls auf 2,08 % (2022: 1,93 %).

Durch steigende Renditen für Geldmarktgeschäfte ist die durchschnittliche Verzinsung infolge der Optimierung der Laufzeitenstruktur im mittelfristigen Bereich um 24 BP auf 1,85 % gestiegen. Die Zinserträge aus Geldanlagen erhöhten sich um insgesamt 11,5 Mio. € (+14,1 %); davon entfielen 10,6 Mio. € auf Tagesgeldanlagen. Diese Entwicklung wurde durch den um 0,7 Mio. € auf 9,6 Mio. € gestiegenen Zinsausgleich für von der LBS im Konzern zur Verfügung gestellte freie RWA begünstigt. Die gesamten Zinserträge erhöhten sich um 14,6 Mio. € auf 117,9 Mio. €.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand hat sich infolge der Einführung neuer Bauspartarife in den letzten Jahren positiv entwickelt. Aufgrund des Zuflusses an Bauspareinlagen stieg der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspareinlagen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 Mio. € auf 5,3 Mrd. €. Dieser Mengeneffekt wurde durch die geringere Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen überkompensiert. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2023 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 BP auf 0,76 %. Die gegenläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 7,5 Mio. € auf 40,0 Mio. €.

Insgesamt fällt das Zinsergebnis mit 70,9 Mio. € um 11,9 Mio. € höher als prognostiziert aus.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durchschnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bauspareinlagen, betrug in 2023 1,91 %.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis hat sich um 4,0 Mio. € auf -2,3 Mio. € verringert und liegt damit unter der Prognose. Die Provisionsaufwendungen reduzierten sich, bedingt durch das gesunkene Bruttoneugeschäft, um 4,3 Mio. € (-11,3 %). Die Provisionserträge verzeichneten ebenfalls einen Rückgang um 8,2 Mio. € (-21,0 %) auf 31,0 Mio. €.

Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 76,5 Mio. € (+32,1 %) standen 44,2 Mio. € (-4,1 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigen betrieblichen Aufwands gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 2,9 Mio. € (+58,4 %). Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,1 Mio. € auf 17,8 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 4,1 Mio. € auf 2,6 Mio. € zurück. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen blieben konstant bei 1,1 Mio. €.

Das Vorsteuerergebnis lag mit +29,4 Mio. € um 19,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis, ebenso über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 12,0 Mio. €).

Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich um 20,8 Prozentpunkte auf 56,3 % (31. Dezember 2022: 77,1 %) und bleibt unter dem prognostizierten Jahreswert (75 %).

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €

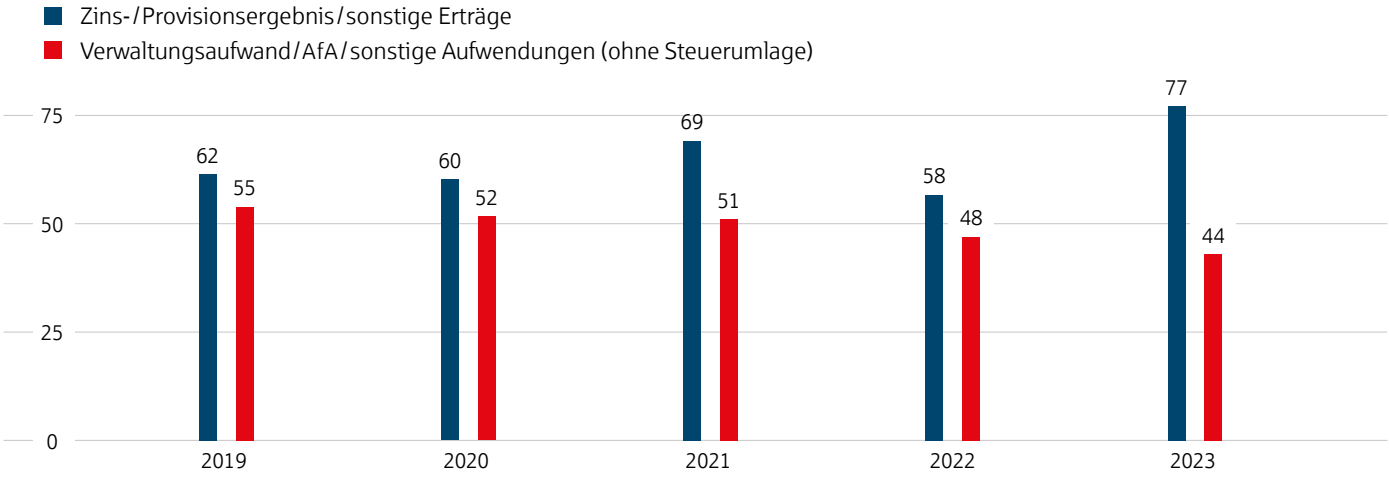

Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Zur Gewährleistung ihrer Liquidität ist die Bausparkasse verpflichtet, flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold"-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR sank in 2023 – auf anhaltend hohem Niveau – auf 47,33 % (31. Dezember 2022: 49,6 %). Die Kernkapitalquote reduzierte sich ebenfalls um 2,3 Prozentpunkte auf 46,9 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2023 deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 %. Sie konnte aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze technisch nicht berechnet werden, da es keine anrechenbaren Cashflows gab. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbewertung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2022 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme blieb mit 6.191,6 Mio. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Bauspareinlagen verringerten sich auf 5.219 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 91,8 Mio. € auf 1.165,9 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 91,1 Mio. € auf 4.998,8 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 18,8 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sanken im Geschäftsjahr um 1,7 % auf 932 Mio. € und sind weitgehend fristenkongruent refinanziert.

Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die Cut-off-Grenze im Scoring, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 50,0 Tsd. €).

Das Risikomanagement der LBS umfasst als aufeinanderfolgende Phasen die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Die Identifikation der für die LBS bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Die Risikobeurteilung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Schwellenwerte des Risk Appetite Frameworks (RAF) und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risikocontrollings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage, den Stand der RAF-Indikatoren, die Risikotragfähigkeit, Ergebnisse aus Stress-Szenarien der wesentlichen Risiken, eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement, Besonderheiten im Berichtszeitraum, Entwicklungen zum Vorquartal und gegebenenfalls Vorjahr, Limitauslastungen und Änderungen wesentlicher Parameter, die den Verfahren zur Risikobeurteilung zugrunde liegen, informiert. Wesentlicher Bestandteil ist auch ein regelmäßiges Reporting zu Klimarisiken. Für definierte bedeutende Vorkommnisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und interne Revision unverzüglich zu informieren. Die Zuständigkeiten für den Risikomanagementprozess folgen einem „Three Lines of Defense“-(3-LoD-)Prinzip.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:

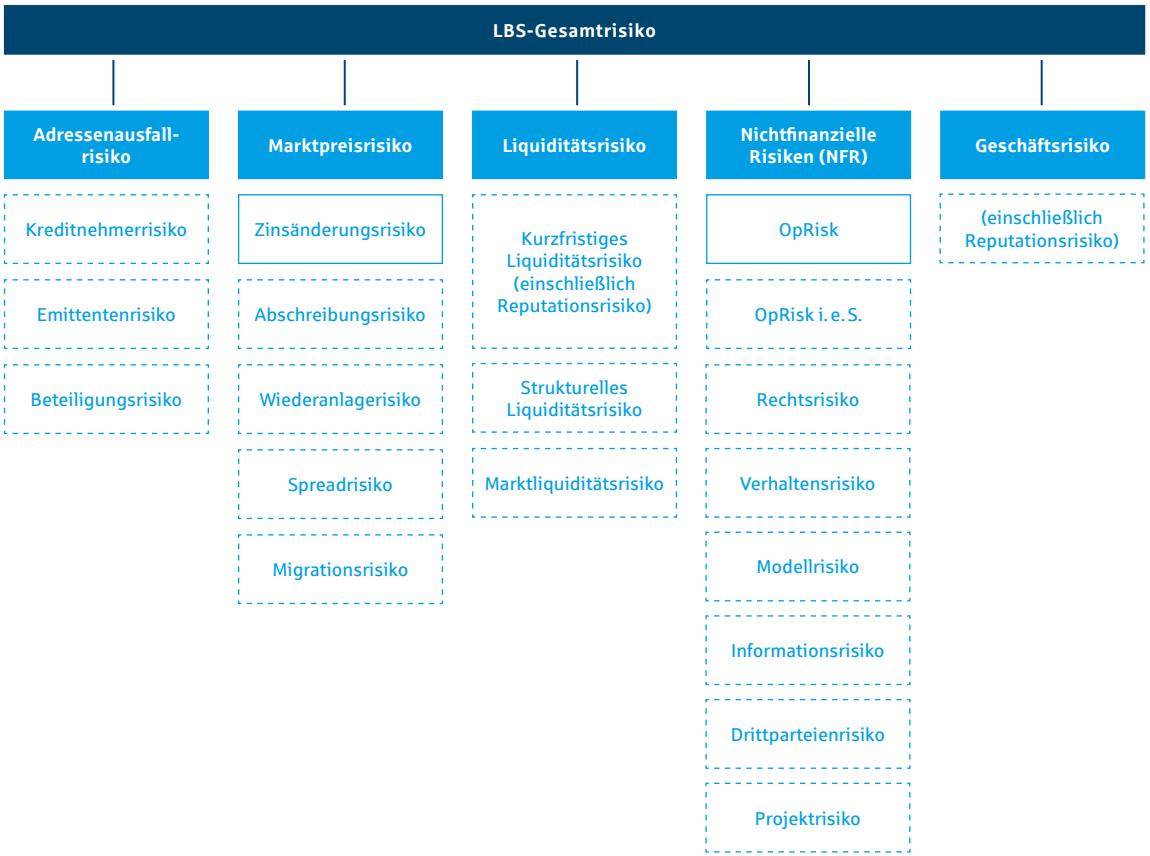

Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Klimarisiken auf die wesentlichen Risikoarten betrachtet (keine Relevanz für nichtfinanzielles Risiko). Als wesentliche Risikotreiber werden physische (zum Beispiel durch Extremwetterereignisse) und transitorische Klimarisiken (zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben der Energieeffizienz) definiert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

Ergänzt werden die Strategiedokumente durch ein Risikohandbuch, welches die Risikomanagementstruktur in der LBS und die umfassenden Risikomanagementprozesse darstellt. In diesem sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung und zum Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert.

Risiken dürfen nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie

hat die LBS den Mitarbeitenden Prozessrichtlinien und -beschreibungen, Handbücher und Fachkonzepte vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kreditnehmerrisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäften und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 6.245,7 Mio. €. Davon entfallen mit 225,0 Mio. € Bauspardarlehen und 965,2 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 1.190,2 Mio. € mit einem Anteil von 19,2 % an der Bilanzsumme (6.191,6 Mio. €) auf das Kundenkreditgeschäft. 89,3 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 65,5 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die LBS-Kreditanalyse Komplex (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Rheinhessen Sparkasse im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Das Verfahren ist für die LBS als IRBA-Rating-System zugelassen. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Das Modell ist zugelassener Bestandteil des IRBA-Rating-Systems der LBS. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem um eine Granularitätsanpassung erweiterten Gordy-Modell ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betrugen zum 31. Dezember 2023 (PD volumengewichtet / bezogen auf die Kundenanzahl): 1,68 % / 1,05 % (31. Dezember 2022: 1,61 % / 1,10 %). Dies entspricht per 31. Dezember 2023 volumengewichtet der Risikoklasse 9, bezogen auf die Kundenanzahl der Risikoklasse 7 (31. Dezember 2022: jeweils Risikoklasse 8). Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Verlustquote von 23,3 % (Downturn-LGD 31. Dezember 2022: 22,4 %) ermittelt. In der Gesamtsicht ergibt sich eine RWA in Höhe von 356 Mio. € (IRBA und KSA) zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 333 Mio. €).

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2023 hat keinen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen reduzierte sich um 0,1 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,01 %. Die größte 2023 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 17,1 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Es sind bislang keine Adressenrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Physisches Risiko

Im Bereich der physischen Risiken wird angenommen, dass akute physische Risiken, vorrangig Extremwetterereignisse, negative Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden haben könnte. Dies liegt darin begründet, dass von Extremwetterereignissen betroffene Kunden mit erhöhten finanziellen Aufwendungen unter anderem zur Schadensbeseitigung kurzfristig belastet sind und es mittel- bis langfristig zu einer Neuverschuldung kommen kann, insbesondere vor dem Hintergrund des fehlenden oder unzureichenden Versicherungsschutzes.

Transitionsrisiko

Im Zusammenhang mit Transitionsrisiken sind Einflüsse der Energiewendepolitik und ihrer Ausgestaltung von Relevanz für das Adressenausfallrisiko. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden erhöhte finanzielle Belastungen zu tragen haben, zum Beispiel in

Form von Preiserhöhungen (zum Beispiel direkte oder indirekte Wirkung der CO_2-Steuer) und/oder durch notwendige energetische Sanierungen. Diese Wirkungszusammenhänge haben einen möglichen negativen Einfluss auf die Bonität beziehungsweise die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt nominal 5,0 Mrd. € (80,3 %), die zu 100 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt sind.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, ausschließlich auf Geldanlagen bei der Helaba beschränkt. Der Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren anderer Emittenten ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Helaba ist.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist an FORUM mit 14,3 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Im September 2023 wurde ein Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Deshalb erfolgte zum 30. September 2023 die Abschreibung der Beteiligung in Höhe von 0,4 Mio. € auf 1 €. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch das Risikocontrolling der Helaba bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient die vertragliche jährliche Nachschusspflicht in Höhe der Beteiligungseinlage von 0,4 Mio. €.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Kundenverhalten auf das Bausparkollektiv aus. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Aufsichtsrechtlicher Zinsschock

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der BaFin vorgegebenen Parametern. Das zinssensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im Standardschock (+/–200 BP) ist zum 31. Dezember 2023 grundsätzlich aktivisch. Die angewendeten LBS-Gegenmaßnahmen zum Optionsrisiko des Bausparkollektivs im Szenario +200 BP (Ausschalten von in Basis berücksichtigten Kündigeraktionen) können das Risiko überkompensieren, so dass der Zinsrisikokoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Eigenmitteln) 0,0 (Soll: max. 20,0) beträgt. In den Szenarien der Frühwarnindikatoren (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zum Kernkapital) sind Zinsänderungsrisiken im Szenario „short rate down“ zu verzeichnen. Der Zinskoeffizient beträgt 0,8 (Soll: max. 15,0).

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2023 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liqui-

dität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2023 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2023 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeitanpassungsfaktor berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2023 sind ausschließlich Helaba-Termingelder im Bestand, die wegen der Bereichseigenschaft der LBS innerhalb der Helaba nicht risikorelevant sind.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Es sind bislang keine Marktpreisrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Physisches Risiko
Ein möglicher Einfluss physischer Risiken auf das Marktpreisrisiko könnte sich in erhöhten Credit Spreads und Zinsanstiegen aufgrund wirtschaftlicher Verwerfungen aufzeigen. Die Ursache wirtschaftlicher Verwerfungen kann beispielsweise zustande kommen durch Unnutzbarkeit von Flächen (großflächigen Infrastrukturschäden, Umsiedlungen etc.) infolge des Meeresspiegelanstiegs oder einen Einbruch der Produktion aufgrund einer Dürre und Hitzewelle an einem wichtigen Wirtschaftsstandort.

Transitionsrisiko
Zurzeit wird kein Einfluss auf das Marktpreisrisiko erwartet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken im engeren Sinne (i. e. S.) die NFR-Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko. Das operationelle Risiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal sowie Steuern.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei beobachtet und bewertet die LBS die aktuelle branchenspezifische Rechtsprechung sehr genau und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auch bilanziell.

Basierend auf den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko
Bei auftretenden operationellen Risiken wird ein klima- und umweltrisikobezogener Kontext bei einer Bewertung und Aufnahme in die Schadensfalldatenbank mit abgefragt. Es wurde kein Ereignis mit Relevanz der physischen und/oder Transitionsrisiken erfasst.

Im Zuge der Bewertung möglicher physischer Risiken im operationellen Risiko wäre ein mögliches Szenario, dass es aufgrund eines Extremwetterereignisses zu Schäden an LBS-Finanzcentern und -büros durch Plünderungen, Diebstähle, Vandalismus etc. kommen kann.

Transitionsrisiko
Im Moment wird für die operationellen Risiken / NFR kein Transitionsrisiko gesehen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur

Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen/-aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang/-abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die LBS ist von der Kappungsgrenze befreit.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus gegebenenfalls nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise vier GuV-Perioden.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko

Ein potenzielles Liquiditätsrisiko besteht bei Auftreten eines Extremwetterereignisses in Abhängigkeit von der lokalen Ausprägung. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses sind verstärkte Guthabenabzüge und/oder verstärkte Darlehensinanspruchnahme denkbar. In der Folge kann ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand für die erhöhte Liquiditätsnachfrage entstehen.

Transitionsrisiko

Der Einfluss eines transitorischen Risikos auf das Liquiditätsrisiko kann angenommen werden bei Änderungen in der Energiewendepolitik beziehungsweise der öffentlichen Ordnung. Dies betrifft insbesondere (politische) Änderungen der Energieeffizienzstandards für Immobilien, so dass aufwendige energetische Sanierungen durch den Kunden durchgeführt werden müssen.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Die LBS stuft das Geschäftsrisiko als nicht wesentlich ein, da sie die beiden wesentlichen Einzelrisiken – Kollektiv- und Marktabsatzrisiko – im als wesentlich eingestuften Marktpreisrisiko abbildet. Aufgrund ihrer Abhängigkeit zum Marktzins fließen beide Risikoarten in die Berechnung des Zinsänderungsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Die LBS stuft auch das Reputationsrisiko als nicht wesentlich ein, da sich die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) im Wesentlichen als Geschäftsrisiko ebenfalls direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiken und in den Liquiditätsrisiken niederschlagen. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie zwei Stress-Szenarien betrachtet. Daneben erfolgt die Berücksichtigung eines Klimarisikoszenarios mit seinen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten (exklusive nichtfinanzielles Risiko). Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene der CET1-Quote sowie der Leverage Ratio und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnter Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und zwei Stress-Szenarien ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 410,1 Mio. €. Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 45,3 Mio. €.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2027. Die CET1-Quote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 46,9 % bis 31,7 %. Die Leverage Ratio beträgt im selben Zeitraum 22,4 % bis 28,9 %. Die normative Risikotragfähigkeit ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2024

Nach den Zinserhöhungen in den Vorjahren wird für den Jahresverlauf 2024 mit ersten Zinssenkungen durch die EZB gerechnet. Die noch auf erhöhtem Niveau liegenden Zinsen, Energiepreise und Lebenshaltungskosten werden wahrscheinlich dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnraum im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat und nicht sprunghaft steigen wird. Angesichts der Wohnungsknappheit insbesondere in den Wirtschaftszentren und deren Umfeld dürfte der Trend steigender Immobilienpreise bald wieder aufgenommen werden. Bausparverträge bieten hierbei eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um die günstigen Zinsen langfristig zu sichern. Deshalb ist Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, noch attraktiver geworden.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigentumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen. Speziell die Anhebung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage führt nahezu zu einer Verdopplung der Zulagenberechtigten.

Das Thema Nachhaltigkeit bringt zusätzlich Dynamik in den Modernisierungsmarkt. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 werden hohe Investitionen in den Gebäudebestand und damit neue Kreditvolumina erforderlich, um ältere Wohngebäude auf einen ausreichenden energetischen Stand zu bringen. Die LBS verfügt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über ein gutes regionales Netzwerk, um Kunden bei ihrer Finanzierung zur Seite zu stehen.

Für die LBS bietet das aktuelle Marktzinsniveau eine wichtige Basis für gute Geschäfte mit den LBS-Produkten. Unterstützt wird dies durch gezielte Investitionen in die weitere Digitalisierung, in neue Kommunikationswege und Prozessoptimierungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Ansprache der Kundinnen und Kunden über die digitalen Kanäle und der Effizienzsteigerung der Prozesse.

Für das Geschäftsjahr 2024 strebt die LBS eine Steigerung des Bruttoneugeschäfts unter dem Gesichtspunkt an, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt weiter gefragt bleibt und auch durch eine Optimierung digitaler Vertriebsprozesse zusätzliche Vertriebsimpulse genutzt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung und den marktbedingt gestiegenen Refinanzierungskosten im Umfeld einer von der EZB weiter auf die Inflation ausgerichteten Zinspolitik geht die LBS von einem Zinsüberschuss von rund 71 Mio. € aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten. Die LBS erwartet für das Geschäftsjahr 2024 durch die geplanten Neuanlagen weiterhin ein aktivisches Zinsänderungsrisiko vor Gegensteuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr erwartet die LBS wieder ein verbessertes Bausparneugeschäft, wobei die offene Rechtsprechung zu Kontoführungsgebühren zusätzliche negative Auswirkungen auf das Provisionsergebnis haben kann.

Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS in 2024 mit wieder steigenden Sachaufwendungen insbesondere aus inflationsbedingten Kostensteigerungen und infolge der weiter verfolgten Prozessoptimierung und -digitalisierung. Hinzu kommt ein ebenfalls höherer Personalaufwand unter anderem aus einem neuen Tarifabschluss im Bankgewerbe und aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand.

Die Cost-Income-Ratio für 2024 wird in Höhe von unter 70 % erwartet.

Zusammengefasst erwartet die LBS für 2024 nach dem positiven, auch von Einmaleffekten geprägten Ergebnis in 2023 eine Stabilisierung des operativen Geschäfts und ein Vorsteuerergebnis von 20,0 Mio. €.

Frankfurt am Main / Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Nickel
Rhino	Schmid	Weiss

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2023

A. Zuführungen	in Tsd. €
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	5.205.315
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	666.165
2. Tilgungsbeträge[1] (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	49.393
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	41.920
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
Insgesamt	**5.962.793**

B. Entnahmen	in Tsd. €
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	499.293
b) Baudarlehen	153.679
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	304.367
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres[2]	5.005.454
Insgesamt	**5.962.793**

[1] Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.

[2] In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 93.885 Tsd. €
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 8.222 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	937	27.081	25	845	962	27.926
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	–	–	–	–	–	–
	2. Übertragung	5	41	–	–	5	41
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	16	611	–	–	16	611
	4. Teilung	3	–	–	–	3	–
	5. Zuteilung	–	–	20	723	20	723
	6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt	24	652	20	723	44	1.375
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	20	723	–	–	20	723
	2. Herabsetzung	–	–	–	–	–	–
	3. Auflösung	25	536	5	240	30	776
	4. Übertragung	5	41	–	–	5	41
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	3	63	3	63
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	16	611	16	611
	8. Sonstiges	–	1	–	–	–	1
	Insgesamt	50	1.301	24	914	74	2.215
D.	Reiner Zugang/Abgang	–26	–649	–4	–191	–30	–840
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	911	26.432	21	654	932	27.086
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	21	580	2	41	23	621

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						–	–
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					192	1.077
Über 10.000	bis	25.000 €					325	4.620
Über 25.000	bis	50.000 €					204	6.557
Über 50.000	bis	150.000 €					181	12.248
Über 150.000	bis	250.000 €					7	1.218
Über 250.000	bis	500.000 €					2	712
Über 500.000							–	–
Insgesamt							911	26.432
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.062 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	6.138	161.307	234	11.726	6.372	173.033
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	46	-	-	1	46
	2. Übertragung	13	377	1	26	14	403
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	129	3.154	-	-	129	3.154
	4. Teilung	1	-	0	-	1	–
	5. Zuteilung	-	-	222	5.720	222	5.720
	6. Sonstiges	8	218	1	70	9	288
	Insgesamt	152	3.795	224	5.816	376	9.611
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	222	5.720	-	–	222	5.720
	2. Herabsetzung	-	176	-	–	–	176
	3. Auflösung	163	4.189	88	2.317	251	6.506
	4. Übertragung	13	377	1	26	14	403
	5. Zusammenlegung	0	-	0	–	–	–
	6. Vertragsablauf	-	-	37	1.147	37	1.147
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	-	-	129	3.154	129	3.154
	8. Sonstiges	8	139	0	1	8	140
	Insgesamt	406	10.601	255	6.645	661	17.246
D.	Reiner Zugang/Abgang	–254	–6.806	–31	–829	–285	–7.635
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.884	154.501	203	10.897	6.087	165.398
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	63	1.833	–	–	63	1.833

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						–	–
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					867	5.547
Über 10.000	bis	25.000 €					2.664	40.050
Über 25.000	bis	50.000 €					1.512	49.191
Über 50.000	bis	150.000 €					821	55.230
Über 150.000	bis	250.000 €					16	2.811
Über 250.000	bis	500.000 €					3	1.160
Über 500.000							1	511
Insgesamt							5.884	154.501
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.172 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	14.889	300.048	469	11.553	15.358	311.601
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
1.	Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	9	–	–	1	9
2.	Übertragung	27	598	2	30	29	628
3.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	290	5.445	–	–	290	5.445
4.	Teilung	1	–	–	–	1	–
5.	Zuteilung	–	–	585	13.011	585	13.011
6.	Sonstiges	24	545	1	16	25	561
	Insgesamt	343	6.597	588	13.057	931	19.654
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
1.	Zuteilung	585	13.011	–	–	585	13.011
2.	Herabsetzung	–	374	–	–	–	374
3.	Auflösung	528	10.436	286	5.681	814	16.117
4.	Übertragung	27	598	2	30	29	628
5.	Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6.	Vertragsablauf	–	–	108	2.404	108	2.404
7.	Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	290	5.445	290	5.445
8.	Sonstiges	24	546	1	16	25	562
	Insgesamt	1.164	24.965	687	13.576	1.851	38.541
D.	Reiner Zugang/Abgang	–821	–18.368	–99	–519	–920	–18.887
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.068	281.680	370	11.034	14.438	292.714
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	93	2.057	1	31	94	2.088

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						–	–
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					4.037	32.836
Über 10.000	bis	25.000 €					7.266	117.131
Über 25.000	bis	50.000 €					1.871	65.053
Über 50.000	bis	150.000 €					875	62.218
Über 150.000	bis	250.000 €					14	2.644
Über 250.000	bis	500.000 €					5	1.798
Über 500.000							–	–
Insgesamt							14.068	281.680
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.274 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	47.551	955.053	2.142	48.880	49.693	1.003.933
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	57	1.791	–	–	57	1.791
	2. Übertragung	91	1.874	6	93	97	1.967
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	981	19.578	–	–	981	19.578
	4. Teilung	9	–	–	–	9	–
	5. Zuteilung	–	–	2.685	53.545	2.685	53.545
	6. Sonstiges	75	1.860	9	248	84	2.108
	Insgesamt	1.213	25.103	2.700	53.886	3.913	78.989
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	2.685	53.545	–	–	2.685	53.545
	2. Herabsetzung	–	4.360	–	30	–	4.390
	3. Auflösung	2.324	50.378	1.545	27.857	3.869	78.235
	4. Übertragung	91	1.874	6	93	97	1.967
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	555	12.798	555	12.798
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	981	19.578	981	19.578
	8. Sonstiges	81	2.432	6	128	87	2.560
	Insgesamt	5.181	112.589	3.093	60.484	8.274	173.073
D.	Reiner Zugang/Abgang	–3.968	–87.486	–393	–6.598	–4.361	–94.084
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	43.583	867.567	1.749	42.282	45.332	909.849
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	188	4.852	3	226	191	5.078

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						3	257
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					18.116	157.134
Über 10.000	bis	25.000 €					18.498	329.173
Über 25.000	bis	50.000 €					5.113	209.014
Über 50.000	bis	150.000 €					1.726	144.020
Über 150.000	bis	250.000 €					108	20.379
Über 250.000	bis	500.000 €					21	7.187
Über 500.000							1	660
Insgesamt							43.583	867.567
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.071 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	154.462	2.885.676	7.948	178.489	162.410	3.064.165
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	36	1.414	–	–	36	1.414
	2. Übertragung	286	7.430	22	808	308	8.238
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.785	80.058	–	–	4.785	80.058
	4. Teilung	32	–	1	–	33	–
	5. Zuteilung	–	–	15.006	281.963	15.006	281.963
	6. Sonstiges	177	8.473	36	1.150	213	9.623
	Insgesamt	5.316	97.375	15.065	283.921	20.381	381.296
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	15.006	281.963	–	–	15.006	281.963
	2. Herabsetzung	–	11.720	–	40	–	11.760
	3. Auflösung	8.815	181.242	9.628	178.962	18.443	360.204
	4. Übertragung	286	7.430	22	808	308	8.238
	5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
	6. Vertragsablauf	–	–	1.339	29.336	1.339	29.336
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.785	80.058	4.785	80.058
	8. Sonstiges	207	9.666	16	290	223	9.956
	Insgesamt	24.315	492.021	15.790	289.494	40.105	781.515
D.	Reiner Zugang/Abgang	–18.999	–394.646	–725	–5.573	–19.724	–400.219
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	135.463	2.491.030	7.223	172.916	142.686	2.663.946
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	404	8.027	16	369	420	8.396

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						17	690
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					78.815	787.524
Über 10.000	bis	25.000 €					38.597	715.027
Über 25.000	bis	50.000 €					13.669	551.357
Über 50.000	bis	150.000 €					4.058	340.112
Über 150.000	bis	250.000 €					254	48.580
Über 250.000	bis	500.000 €					52	17.274
Über 500.000							18	31.156
Insgesamt							135.463	2.491.030
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 18.670 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	50.766	1.190.889	3.799	106.778	54.565	1.297.667
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	204	13.845	–	–	204	13.845
	2. Übertragung	108	3.334	23	5.829	131	9.163
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.704	95.153	–	–	6.704	95.153
	4. Teilung	18	–	4	–	22	–
	5. Zuteilung	–	–	12.284	289.675	12.284	289.675
	6. Sonstiges	85	6.208	34	5.191	119	11.399
	Insgesamt	7.119	118.540	12.345	300.695	19.464	419.235
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	12.284	289.675	–	–	12.284	289.675
	2. Herabsetzung	–	22.225	–	77	–	22.302
	3. Auflösung	3.039	102.292	4.490	106.578	7.529	208.870
	4. Übertragung	108	3.334	23	5.829	131	9.163
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	565	14.913	565	14.913
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	6.704	95.153	6.704	95.153
	8. Sonstiges	111	8.309	6	503	117	8.812
	Insgesamt	15.542	425.835	11.788	223.053	27.330	648.888
D.	Reiner Zugang / Abgang	–8.423	–307.295	557	77.642	–7.866	–229.653
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	42.343	883.594	4.356	184.420	46.699	1.068.014
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	136	3.380	6	525	142	3.905

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						14	882
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					24.592	245.806
Über 10.000	bis	25.000 €					10.279	192.342
Über 25.000	bis	50.000 €					4.896	194.734
Über 50.000	bis	150.000 €					2.372	198.397
Über 150.000	bis	250.000 €					153	28.987
Über 250.000	bis	500.000 €					45	16.098
Über 500.000							6	7.229
Insgesamt							42.343	883.594
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 22.870 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	83.897	2.335.821	4.950	128.336	88.847	2.464.157
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	236	16.489	–	–	236	16.489
	2. Übertragung	164	7.839	23	818	187	8.657
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	7.054	112.844	–	–	7.054	112.844
	4. Teilung	10	–	1	–	11	–
	5. Zuteilung	–	–	12.866	270.303	12.866	270.303
	6. Sonstiges	77	3.958	43	2.159	120	6.117
	Insgesamt	7.541	141.130	12.933	273.280	20.474	414.410
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	12.866	270.303	–	–	12.866	270.303
	2. Herabsetzung	–	33.316	–	307	–	33.623
	3. Auflösung	4.318	112.060	3.904	72.824	8.222	184.884
	4. Übertragung	164	7.839	23	818	187	8.657
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	602	15.894	602	15.894
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	7.054	112.844	7.054	112.844
	8. Sonstiges	154	10.614	11	777	165	11.391
	Insgesamt	17.502	434.132	11.594	203.464	29.096	637.596
D.	Reiner Zugang / Abgang	–9.961	–293.002	1.339	69.816	–8.622	–223.186
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	73.936	2.042.819	6.289	198.152	80.225	2.240.971
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	182	5.076	9	578	191	5.654

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						39	1.726
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					40.554	405.398
Über 10.000	bis	25.000 €					15.442	291.921
Über 25.000	bis	50.000 €					9.974	407.629
Über 50.000	bis	150.000 €					6.873	607.661
Über 150.000	bis	250.000 €					758	145.275
Über 250.000	bis	500.000 €					264	89.031
Über 500.000							71	95.904
Insgesamt							73.936	2.042.819
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.934 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	105.822	4.501.882	2.529	76.917	108.351	4.578.799
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	99	7.780	–	–	99	7.780
	2. Übertragung	248	12.298	118	9.538	366	21.836
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.463	53.914	–	–	2.463	53.914
	4. Teilung	43	–	102	–	145	–
	5. Zuteilung	–	–	6.331	177.988	6.331	177.988
	6. Sonstiges	112	7.415	18	1.262	130	8.677
	Insgesamt	2.965	81.407	6.569	188.788	9.534	270.195
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	6.331	177.988	–	–	6.331	177.988
	2. Herabsetzung	–	37.159	–	58	–	37.217
	3. Auflösung	5.998	184.264	1.821	39.371	7.819	223.635
	4. Übertragung	248	12.298	118	9.538	366	21.836
	5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
	6. Vertragsablauf	–	–	410	11.594	410	11.594
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.463	53.914	2.463	53.914
	8. Sonstiges	208	13.743	4	155	212	13.898
	Insgesamt	12.785	425.452	4.816	114.630	17.601	540.082
D.	Reiner Zugang / Abgang	–9.820	–344.045	1.753	74.158	–8.067	–269.887
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	96.002	4.157.837	4.282	151.075	100.284	4.308.912
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	179	12.242	7	318	186	12.560

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						211	16.449
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					32.078	320.618
Über 10.000	bis	25.000 €					22.308	437.325
Über 25.000	bis	50.000 €					21.593	898.959
Über 50.000	bis	150.000 €					16.750	1.499.655
Über 150.000	bis	250.000 €					2.163	420.381
Über 250.000	bis	500.000 €					903	304.939
Über 500.000							207	275.960
Insgesamt							96.002	4.157.837
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 42.967 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	54.062	2.612.247	317	9.430	54.379	2.621.677
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	101	8.529	–	–	101	8.529
	2. Übertragung	100	7.733	4	83	104	7.816
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	410	9.871	–	–	410	9.871
	4. Teilung	13	–	–	–	13	–
	5. Zuteilung	–	–	1.714	64.842	1.714	64.842
	6. Sonstiges	91	4.434	2	75	93	4.509
	Insgesamt	715	30.567	1.720	65.000	2.435	95.567
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	1.714	64.842	–	–	1.714	64.842
	2. Herabsetzung	–	25.555	–	47	–	25.602
	3. Auflösung	2.929	108.326	311	8.264	3.240	116.590
	4. Übertragung	100	7.733	4	83	104	7.816
	5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
	6. Vertragsablauf	–	–	59	1.490	59	1.490
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	410	9.871	410	9.871
	8. Sonstiges	140	6.888	1	15	141	6.903
	Insgesamt	4.884	213.344	785	19.770	5.669	233.114
D.	Reiner Zugang / Abgang	–4.169	–182.777	935	45.230	–3.234	–137.547
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	49.893	2.429.470	1.252	54.660	51.145	2.484.130
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	52	4.359	1	20	53	4.379

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						177	17.647
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						–	–
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					18.962	189.507
Über 10.000	bis	25.000 €					10.473	200.882
Über 25.000	bis	50.000 €					10.575	451.105
Über 50.000	bis	150.000 €					6.863	659.488
Über 150.000	bis	250.000 €					1.830	361.984
Über 250.000	bis	500.000 €					985	337.295
Über 500.000							205	229.209
Insgesamt							49.893	2.429.470
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 48.570 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex, Future)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	70.463	3.690.651	107	2.901	70.570	3.693.552
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	35.522	2.029.581	–	–	35.522	2.029.581
	2. Übertragung	148	10.631	1	30	149	10.661
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	199	8.721	–	–	199	8.721
	4. Teilung	17	–	–	–	17	–
	5. Zuteilung	–	–	427	18.716	427	18.716
	6. Sonstiges	380	29.150	–	–3	380	29.147
	Insgesamt	36.266	2.078.083	428	18.743	36.694	2.096.826
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	427	18.716	–	–	427	18.716
	2. Herabsetzung	–	30.790	–	8	–	30.798
	3. Auflösung	4.186	149.656	116	5.116	4.302	154.772
	4. Übertragung	148	10.631	1	30	149	10.661
	5. Zusammenlegung	437	–	–	–	437	–
	6. Vertragsablauf	–	–	10	257	10	257
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	199	8.721	199	8.721
	8. Sonstiges	95	9.264	–	–2	95	9.262
	Insgesamt	5.293	219.057	326	14.130	5.619	233.187
D.	Reiner Zugang/Abgang	30.973	1.859.026	102	4.613	31.075	1.863.639
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	101.436	5.549.677	209	7.514	101.645	5.557.191
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	87	7.781	–	–	87	7.781

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex, Future)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						3.806	382.453
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						11.925	863.973
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					21.560	215.521
Über 10.000	bis	25.000 €					28.883	553.190
Über 25.000	bis	50.000 €					29.336	1.241.368
Über 50.000	bis	150.000 €					15.266	1.472.087
Über 150.000	bis	250.000 €					3.743	752.388
Über 250.000	bis	500.000 €					2.171	759.027
Über 500.000							477	556.096
Insgesamt							101.436	5.549.677
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 54.673 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	43.868	1.839.401	1.342	49.762	45.210	1.889.163
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1.220	79.096	–	–	1.220	79.096
	2. Übertragung	1	200	–	–	1	200
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.521	51.180	–	–	1.521	51.180
	4. Teilung	–	–	–	–	–	–
	5. Zuteilung	–	–	2.554	92.902	2.554	92.902
	6. Sonstiges	68	3.452	19	665	87	4.117
	Insgesamt	2.810	133.928	2.573	93.567	5.383	227.495
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	2.554	92.902	–	–	2.554	92.902
	2. Herabsetzung	–	2.729	–	15	–	2.744
	3. Auflösung	2.289	96.544	574	21.050	2.863	117.594
	4. Übertragung	1	200	–	–	1	200
	5. Zusammenlegung	5	–	–	–	5	–
	6. Vertragsablauf	–	–	72	2.760	72	2.760
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.521	51.180	1.521	51.180
	8. Sonstiges	68	3.652	3	139	71	3.791
	Insgesamt	4.917	196.027	2.170	75.144	7.087	271.171
D.	Reiner Zugang/Abgang	–2.107	–62.099	403	18.423	–1.704	–43.676
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	41.761	1.777.302	1.745	68.185	43.506	1.845.487
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	60	2.136	2	123	62	2.259

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						2.859	146.265
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						590	44.490
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					3.407	33.875
Über 10.000	bis	25.000 €					9.264	185.503
Über 25.000	bis	50.000 €					17.973	734.758
Über 50.000	bis	150.000 €					10.986	797.560
Über 150.000	bis	250.000 €					116	21.286
Über 250.000	bis	500.000 €					15	4.320
Über 500.000							–	–
Insgesamt							41.761	1.777.302
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 42.419 €.**							

Bestandsbewegung im Jahr 2023

Alle Tarife

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I.	**Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen**						
A.	Bestand am Ende des Vorjahres	632.855	20.500.055	23.862	625.617	656.717	21.125.672
B.	Zugang im Geschäftsjahr durch						
	1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	37.477	2.158.580	–	–	37.477	2.158.580
	2. Übertragung	1.191	52.355	200	17.255	1.391	69.610
	3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	24.552	440.529	–	–	24.552	440.529
	4. Teilung	147	–	108	–	255	–
	5. Zuteilung	–	–	54.694	1.269.388	54.694	1.269.388
	6. Sonstiges	1.097	65.713	163	10.833	1.260	76.546
	Insgesamt	64.464	2.717.177	55.165	1.297.476	119.629	4.014.653
C.	Abgang im Geschäftsjahr durch						
	1. Zuteilung	54.694	1.269.388	–	–	54.694	1.269.388
	2. Herabsetzung	–	168.404	–	582	–	168.986
	3. Auflösung	34.614	999.923	22.768	468.260	57.382	1.468.183
	4. Übertragung	1.191	52.355	200	17.255	1.391	69.610
	5. Zusammenlegung	444	–	–	–	444	–
	6. Vertragsablauf	–	–	3.760	92.656	3.760	92.656
	7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	24.552	440.529	24.552	440.529
	8. Sonstiges	1.096	65.254	48	2.022	1.144	67.276
	Insgesamt	92.039	2.555.324	51.328	1.021.304	143.367	3.576.628
D.	Reiner Zugang / Abgang	–27.575	161.853	3.837	276.172	–23.738	438.025
E.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	605.280	20.661.908	27.699	901.789	632.979	21.563.697
	Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	1.465	52.323	47	2.231	1.512	54.554

Alle Tarife

			Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
			Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II.	**Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen**							
a)	Abschlüsse vor dem 1.1.2023 (Geschäftsjahr)						7.126	566.369
b)	Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023						12.515	908.463
III.	**Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands**							
	Bis	10.000 €					243.180	2.394.844
Über 10.000	bis	25.000 €					163.999	3.067.165
Über 25.000	bis	50.000 €					116.716	4.809.725
Über 50.000	bis	150.000 €					66.771	5.848.675
Über 150.000	bis	250.000 €					9.162	1.805.933
Über 250.000	bis	500.000 €					4.466	1.538.841
Über 500.000							986	1.196.725
Insgesamt							605.280	20.661.908
IV.	**Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 34.067 €.**							

Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2023
– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite					in Tsd. €
				31.12.2023	31.12.2022
Barreserve					
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3		4
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3				(4)
				3	**4**
Forderungen an Kreditinstitute					
b) Andere Forderungen			4.998.753		5.089.919
Darunter: täglich fällig	312.600				(345.613)
				4.998.753	**5.089.919**
Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		219.936			115.721
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		932.124			947.766
ac) Sonstige		13.867			10.578
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	778.196				(737.770)
			1.165.927		1.074.065
b) Andere Forderungen			16.601		18.556
				1.182.528	**1.092.621**
Beteiligungen				**0**	**362**
Immaterielle Anlagewerte					
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.954		3.776
				2.954	**3.776**
Sachanlagen				**153**	**184**
Sonstige Vermögensgegenstände				**7.215**	**6.207**
Rechnungsabgrenzungsposten				**14**	**15**
Summe der Aktiva				**6.191.620**	**6.193.088**

Passivseite					in Tsd. €
				31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			82.504		103.398
Darunter: auf zugeteilte Verträge	5.415				(–)
b) Andere Verbindlichkeiten			550.403		459.023
Darunter: täglich fällig	12.595				(14.208)
				632.907	**562.421**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft					
aa) Bauspareinlagen		5.136.262			5.210.943
Darunter:					
Auf gekündigte Verträge	65.334				(50.618)
Auf zugeteilte Verträge	88.470				(89.267)
			5.136.262		5.210.943
b) Andere Verbindlichkeiten					
ba) Täglich fällig		9.476			14.868
			9.476		14.868
				5.145.738	**5.225.811**
Sonstige Verbindlichkeiten				**11.133**	**10.322**
Rechnungsabgrenzungsposten				**2.404**	**1.215**
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			115.086		122.623
c) Andere Rückstellungen			15.569		18.209
				130.655	**140.832**
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung				**11.200**	**11.200**
Fonds für allgemeine Bankrisiken				**25.000**	**25.000**
Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen			226.100		212.000
d) Bilanzgewinn			6.483		4.287
				232.583	**216.287**
Summe der Passiva				**6.191.620**	**6.193.088**
Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				1.049	850
Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				32.794	35.821

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

in Tsd. €

					2023	2022
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften						
aa) Bauspardarlehen		4.459				3.130
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		19.907				18.333
ac) Sonstigen Baudarlehen		302				108
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		93.220				81.705
			117.888			103.276
Darunter:						
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	–					(109)
				117.888		103.276
Zinsaufwendungen						
a) Für Bauspareinlagen			40.021			47.463
b) Andere Zinsaufwendungen			6.920			4.596
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	–					(4)
				46.941		52.059
					70.947	**51.217**
Provisionserträge						
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung			28.058			33.498
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung			–			–
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten			0			1
d) Andere Provisionserträge			2.955			5.736
				31.013		39.235
Provisionsaufwendungen						
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			28.835			33.613
b) Andere Provisionsaufwendungen			4.490			3.949
				33.325		37.562
					–2.312	**1.673**
Sonstige betriebliche Erträge					**7.860**	**4.961**
Übertrag:					**76.495**	**57.851**

in Tsd. €

				2023	2022
Übertrag:				**76.495**	**57.851**
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		15.140			14.968
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.679			2.743
			17.819		17.711
Darunter: für Altersversorgung	125				(263)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			22.694		20.655
				40.513	**38.366**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				**1.138**	**1.064**
Sonstige betriebliche Aufwendungen				**11.385**	**8.433**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				**2.514**	**1.722**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				**362**	**–**
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				**20.583**	**8.266**
Jahresüberschuss				**20.583**	**8.266**
Einstellung in Gewinnrücklagen				**–14.100**	**–3.978**
Bilanzgewinn				**6.483**	**4.288**

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch und schreibt die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 € im Zugangsjahr vollständig ab. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 15 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2023
Zinssatz	1,82 %
Gehaltstrend	2,00 %
Rententrend	2,00 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2023 1,4 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2023 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 2,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 3,0 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach den Grundsätzen des IDW RS BFA3 kann entweder periodisch nach der GuV-Methode oder statisch nach der Barwertmethode erfolgen. Dabei sind Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten zu berücksichtigen. Die LBS wendet zur Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses die Barwertmethode an. Demnach sind Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden, wenn der Saldo der diskontierten Cashflows aus dem Bewertungsobjekt negativ ist. Eine Rückstellungsbildung ist nicht erforderlich.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 1,0 Mio. € (2022: 1,0 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 4.998,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.089,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 537,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 444,8 Mio. €).

Die Restlaufzeiten der Forderungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	322,3	345,6
Bis drei Monate	130,7	143,8
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	260,0	245,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.531,0	1.300,0
Mehr als fünf Jahre	2.764,5	3.055,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	46,0	39,1
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	98,7	84,3
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	402,8	377,8
Mehr als fünf Jahre	635,0	591,4

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungsersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betragen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 1,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,9 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2023 (GJ) wie folgt entwickelt:

in Tsd. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.084	3.012
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	185	104
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	–	81
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	–	–
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	**10.269**	**3.035**
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	6.308	2.828
Abschreibungen (GJ)	1.007	131
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	–	77
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	**7.315**	**2.882**
Stand 31.12.2023 (Buchwert)	**2.954**	**153**
Stand 31.12.2022 (Buchwert)	3.776	184

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungseinrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspardarlehen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	12,6	14,2
Bis drei Monate	4,6	15,1
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	68,1	76,1
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	342,4	290,5
Mehr als fünf Jahre	122,7	63,1

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 537,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 444,8 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (11,1 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 10,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,3 Mio. €) enthalten.

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,2 Mio. €) enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,8 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 2,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,8 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 153,9 Tsd. € (2022: 20,3 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 41,2 Tsd. € (2022: 237,2 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus der Entgeltumwandlung verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (15,5 Mio. €) weist die Rückstellung für die Vorruhestandszahlungen mit 3,2 Mio. € auf. Als wesentlicher Posten sind auch die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs (2,6 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Posten eine Rückstellung für die Erstattung von Kundenansprüchen aus der branchenspezifischen Rechtsprechung in Höhe von 1,6 Mio. €.

Der versteuerte Fonds zur bauspartechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Aus Zuteilungen	8,2	5,0
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	22,5	26,8
Aus sonstigen Baudarlehen	2,1	4,0
Summe	**32,8**	**35,8**

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 64 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 1,0 Mio. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 64 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 2,4 Mio. € (2022: 2,8 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,0 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €) und Erträge aus der Ausbuchung von Bauspareinlagen unbekannt verzogener Kunden in Höhe von 0,1 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € (2022: 3,7 Mio. €), aus Aufwänden für Schadenersatz und Kulanzleistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2022: 2,3 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € (2022: 0,2 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,3 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. € (2022: 1,8 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2023 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 1,2 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €) entlastet.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis des Geschäftsjahres 2022: 1,4 Mio. €).

Die LBS weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,6 Mio. € aus. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Ergebnisverwendung soll hiervon ein Teilbetrag in Höhe von 14,1 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden; für den Restbetrag in Höhe von 6,5 Mio. € ist eine Ausschüttung an die Helaba vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten. Die Honorare enthalten Vergütungen für gesetzliche Abschlussprüfungen sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Angaben zum Mindeststeuergesetz gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie ihre Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 173 Tsd. € (31. Dezember 2022: 201 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 25 Tsd. € (2022: 26 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2023 im Jahresdurchschnitt 188 Mitarbeitende, davon 117 weibliche und 71 männliche.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bestehen aktuell nicht.

Frankfurt am Main / Erfurt, 27. Februar 2024

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Kemler	Nickel
Rhino	Schmid	Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main / Erfurt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main / Erfurt), Frankfurt am Main / Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main / Erfurt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor Erteilung des Bestätigungsvermerks im Entwurf erlangten und in den Kapiteln „Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“, sowie „Adressen der Landesbank Hessen-Thüringen“ des Geschäftsberichts enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main / Eschborn, 28. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Alt	Peter Hallas
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2023

Vorsitzender

Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide
Landrat des Kreises Fulda

Mitglieder

Michael Baumann
Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

René Daniel
Ab 9. Mai 2023
Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Schlüchtern

Thomas Fügmann
Landrat des Saale-Orla-Kreises

Sven Hauschild
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Andreas Hohlfeld
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Altenburger Land

Jochen Johannink
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Josef Kraus
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Frank Matiaske
Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen
Generalbevollmächtigter der
Frankfurter Sparkasse

Torsten Priemer
Bis 8. Mai 2023
Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Schlüchtern

Johannes Erich Schulz
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Thomas Schütze
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Marc Semmel
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	**Frankfurt am Main**	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	**Landesbausparkasse Hessen-Thüringen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 3 61/2 17-70 07
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	**Düsseldorf**	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16

Repräsentanzen	**Madrid** (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00
Sparkassen-Verbundbank-Büros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	**München**	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	**Berlin**	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0

Auswahl der Tochter-gesellschaften	**Frankfurter Sparkasse**	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-18 22
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Junghofstraße 26 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/1 56 86-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Börsenstrasse 16 8001 Zürich Schweiz	T +41 44/2 65 44 44
	Helaba Invest Kapitalanlage-gesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-0
	OFB Projektentwicklung GmbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/6 05 12 12-5 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2024
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2023 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.